Basel, 17. Juli 1920. № 29 XX. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht für ihre **Schuhabteilung** eine tüchtige, branchekundige **erste Verkäuferin.** Der Gehalt beträgt Fr. 3,800.— bis Fr. 4,550.— per Jahr. Der Eintritt hat auf 15. September nächsthin zu erfolgen. Pflichtgetreue, kautionsfähige Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung bis zum 31. Juli nächsthin einzureichen an die **Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern.**

Infolge Demission des bisherigen Verwalters sucht die Konsumgenossenschaft Bern für ihre Warenabteilung einen tüchtigen, kaufmännisch gebildeten **Verwalter.** Der Eintritt hat auf 1. Oktober nächsthin zu erfolgen. Gehalt nach Uebereinkunft. Gute Warenkenntnisse sind für die Wahl Vorbedingung. Bewerber, welche die deutsche und französische Sprache beherrschen und mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind, belieben ihre Anmeldungen bis zum 31. Juli nächsthin einzureichen an die **Verwaltung der Konsumgenossenschaft Bern.**

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** sucht auf 1. Oktober 1920 einen tüchtigen, **erfahrenen Verwalter.** Bewerber muss im Genossenschaftswesen gut bewandert und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Kautionsfähige Bewerber mit guter kaufmännischer Bildung und Branchekenntnissen wollen ihre Anmeldung bis zum 1. August a. c. unter Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugnissen und Referenzen an den **Verwaltungsrat richten.**

Angebot.

Schuhbranche. Junges, energisches **Ehepaar,** beide Teile kaufm. gebildet, seit mehreren Jahren in der Branche tätig, wünscht per Herbst oder auf Anfang Winter ein Depot eines grössern Konsumvereins zu übernehmen als Ein- und Verkäufer, event. mit Verwalterstelle. Kaution wird geleistet. Offerten unter Chiffre A. G. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, zuverlässiger Mann sucht passende Stelle als **Magaziner oder Packer** in Konsum. Zentralschweiz bevorzugt. Eintritt könnte auf 1. August 1920 oder früher geschehen. Zeugnis zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. K. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, seriöse Tochter, im Verkaufsservice bewandert, seit mehreren Jahren in Konsumverein tätig, wünscht passende Stelle zu übernehmen **als 1. Verkäuferin.** Bevorzugt wird die Zentralschweiz. Offerten unter Chiffre O. Z. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger Bäcker, 28 Jahre alt, verheiratet, sucht Stelle in eine Konsumbäckerei in der deutschen Schweiz. An selbständiges Arbeiten gewöhnt und mit der Kleinbäckerei vertraut. Offerten erbeten unter Chiffre K. E. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tätiger Genossenschafter, versehen mit dem Ausweis als Lastwagenführer sucht beförderlichst Stelle als **Chauffeur und Magaziner** bei einer Konsumgenossenschaft. Offerten gefl. erbeten unter Chiffre Z. L. 85 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 17. Juli 1920 | No. 29

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Genossenschaftssozialismus.

Wir erblicken in der Genossenschaftsbewegung eine zweifache Bedeutung: sie ist einerseits praktische Verwirklichung des Sozialismus, organischer Aufbau der von uns vertretenen neuen Welt, und ist zugleich die Pflanzstätte und Schule einer neuen geistigen Orientierung, einer sittlichen Einstellung von Mensch zu Mensch sowohl als auch vom Menschen zu seiner Arbeit.

Wir verstehen unter einer sozialistischen Wirtschaftsordnung die gemeinschaftlich geregelte Arbeit für den gemeinschaftlich geregelten Bedarf. Damit ist klar, dass alle Sozialisierung davon ausgehen muss, Produktion und Konsum miteinander zu verbinden, den Konsum gemeinschaftlich zusammenzufassen, damit an ihn angeschlossen, auf ihm aufgebaut, die Arbeit für das Gemeinwohl genossenschaftlich geregelt werden könne. *Dora Staudinger.*

Ein Epilog zur Zollerhöhungscampagne im V. S. K.

I.

Sch. Es ist nicht Jedermanns Sache, zum Verluste eines Prozesses eine zufriedene Miene zu machen, sondern bei vielen Leuten äussert sich der Unmut über Gericht und Gegenpartei je nach Temperament und Bildungsgrad in mehr oder weniger höflicher oder anständiger Weise. Sofern bei dieser Unmutsäusserung gewisse Grenzen nicht überschritten werden und die Erbitterung sich dadurch allmählich legt — nach dem sogenannten Appenzeller Recht ist bis Ablauf von 3 Tagen nach dem Urteil das Schimpfen erlaubt —, so werden die durch solche Aeusserungen betroffenen Personen, sofern sie selbst über eine gewisse Gemütsruhe verfügen, solche Schimpfereien nicht allzu tragisch nehmen. Dagegen hat auch hier alles seine Grenzen und diese Grenzen scheinen uns bei einer Berichterstattung, die wir auf der 4. Seite der letzten Nummer der «Coopération» finden, überschritten zu sein, weshalb wir nach dem Grundsatz «Pasquillen muss man tiefer hängen» Veranlassung nehmen müssen, diese Angriffe einem weitern Leserkreise zur Kenntnis zu bringen und dieselben mit einigen Glossen zu versehen.

Der von den Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds mit dieser Aufgabe betraute Funktionär — wir nehmen an es sei Herr Nationalrat Eymann — berichtet in folgender Weise über die Behandlung der Zollfrage an der Luganer Delegiertenversammlung:

«Die Delegiertenversammlung des V. S. K. fand in Lugano in den Tagen vom 26.—28. Juni statt. Verschiedene Fragen wurden dort debattiert, worüber die «Coopération» eine Uebersicht publiziert. Unsererseits legen wir jedoch Wert darauf, noch einige Worte zur Diskussion über die Zollfrage zu publizieren. Die von den Verbandsbehörden eingenommene Haltung wurde mit ungefähr 340 gegen 166 Stimmen genehmigt. Schon vor der Diskussion konnte man konstatieren, dass die Mehrheit der Versammlung unserer Basler Verbandsleitung ergeben war. Deshalb war es dem Verbandspräsidenten leicht, den Erfolg davon zu tragen; er hätte dies auch tun können, ohne zu wenig empfehlenswerten Kampfmitteln greifen zu müssen. Sein ganzes Referat war aber nichts anderes als ein Ausweichen vor den wirklichen Grundlagen der Frage.

Das Leitmotiv war «wir gehen weder nach rechts noch nach links». Tatsächlich dagegen haben

Herr Jæggi und seine Kollegen von der Verwaltungskommission, die ihn unterstützen, die ganze schweizerische Konsumentenschar der Rechten zugeführt. Sie liefern sie mit gebundenen Händen und Füssen Herrn Bundesrat Musy aus. Die Coopératives Réunies haben tapfer diese Haltung bekämpft, indem sie bewiesen, dass die Erhöhung des Zolltarifs durch die schweizerischen Agrarier befohlen wurde, die schon im Jahre 1917 eine Resolution in diesem Sinne gefasst haben. Damals war einer der Führer in diesem Kampfe besonders Herr Chuard, gegenwärtig nun Mitglied des Bundesrates.

Vergebens haben unsere 7 Delegierten darauf hingewiesen, dass die gegenwärtigen 7 Bundesräte Freunde des Dr. Laur sind, vergebens haben wir bewiesen, dass entgegen den Ausführungen des Herrn Jæggi die teilweise Erhöhung von Zollgebühren nicht nur vorübergehend und wenig verspürbar sei; denn nach dem eigenen Geständnis von Bundesrat Musy sollen die Tabakzölle allein 30 Millionen Franken eintragen. Der Generalzolltarif soll vollständig geändert werden und einen erheblichen Beitrag zu den Bundesfinanzen liefern, da Herr Bundesrat Musy im Ständerat erklärt hat, dass die indirekten Steuern allein ihm neue 200 Millionen Franken Einnahmen verschaffen sollen.

Herr Jæggi ist wie eine Katze um den heissen Brei um diese so offensichtliche Tatsache herumgegangen. Er hat sich mit demagogischen Taschenspielerkünsten abgegeben, ein Verfahren, das für einen Mann von korrektem Verhalten nicht angängig ist. Herr Jæggi hat überhaupt einen scharfen Angriff gegen die Sozialisten gerichtet; er hat mit den bolschewistischen Gefahren experimentiert und Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen diejenigen entfesselt, die wirklich die Konsumenten verteidigt haben. Dieses beschämende Verfahren ist um so betrübender, wenn man daran denkt, dass die Arbeiterklasse mit grossen Opfern unsere ganze Genossenschaftsbewegung hat entstehen lassen.

Wenn die Herren Jæggi, Schär und Consorten mit der gleichen Energie die sie hier entwickelt haben, den Kampf gegen den Kapitalismus aufnehmen, wird das Genossenschaftswesen wunderbare Fortschritte machen.

So ist die erste Schlacht verloren, aber der Kampf wird fortgesetzt werden! Unsere Verwaltungskommission in Basel hat das Prinzip der heiligen Einigkeit aufgestellt, einstimmig, mit Ausnahme unseres alten Verwalters, Herrn Maurice Maire, der an der Delegiertenversammlung tapfer erklärt hat, dass er in der Frage der Zolltarife mit seinen Kollegen in vollständigem Widerspruche sich befinde.

Unsere Delegiertenversammlung hat so Herrn Musy, Chef des eidgenössischen Finanzdepartements ermutigt, so schnell als möglich 200 Millionen Franken neue Steuern zu erheben, wodurch speziell die Arbeiterklasse benachteiligt sein wird. Bundesrat Musy wird nicht ermangeln, von der guten Gelegenheit zu profitieren, indem dann nicht nur 200 Millionen, sondern voraussichtlich und unzweifelhaft 3 bis 400 Millionen Franken eingehen werden.

Es bleibt noch festzustellen, dass die 166 gegnerischen Stimmen bei dem Kongress eine grosse Majorität der Gesamtmitgliedschaft vertreten, was an einem einzigen Beispiele bewiesen werden kann.

Die Coopératives Réunies mit 2,7 Millionen Franken Einkäufen beim Verband in Basel haben das Recht auf 6 Vertreter zur Delegiertenversammlung. 100 kleine Verbandsvereine mit nur 2,06 Millionen Franken Verbandsbezügen haben Anspruch auf 100 Delegierte. Das Vertretungsrecht an der Delegiertenversammlung ist absolut undemokratisch organisiert, eine Statutenrevision wird deshalb notwendig erfolgen müssen.

Die Ungerechtigkeit tritt um so mehr hervor, wenn man berücksichtigt, dass die sieben wichtigsten Verbandsvereine, diejenigen von Basel, Zürich, Bern, Genf, Biel, Winterthur und Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds, die insgesamt für 40,6 Millionen Franken Bezüge beim Verband aufweisen, damit nur 64 Delegierte beanspruchen können, während die oben erwähnten Verbandsvereine mit 100 Delegierten nur 2,06 Millionen Franken Einkäufe aufweisen. Also ist nicht das Resultat der Abstimmung von Lugano beweiskräftig, sondern die vorstehende Vergleichung.»

Diese Berichterstattung veranlasst uns zu folgenden Bemerkungen:

1. Wer die Ausführungen des Referenten der Verbandsbehörden gehört hat und wer sie später im Protokoll der Delegiertenversammlung nachlesen wird, wird höchlich erstaunt sein, zu vernehmen, dass Herr Jæggi mit wenig empfehlenswerten Kampfmitteln gefochten und den Kampf auf ein fremdes Gebiet verlegt habe. Die Feststellungen, die Herr Jæggi machte, waren zum Verständnis der Entstehungsgeschichte der ganzen Frage und deren Tragweite absolut notwendig, oder darf der Verbandsreferent die ihm bekannten Unterströmungen, die vor der Delegiertenversammlung wirksam wurden und die vorher über die Angelegenheit in der Tagespresse publizierten Aeusserungen unter keinen Umständen in seinem Referate berühren? Möglich, dass dem Berichterstatter der Coopératives Réunies die «Dessous de l'affaire» nicht so bekannt waren, wie den Verbandsbehörden; das mag seine Angriffe einigermassen entschuldigen, kann sie jedoch nicht rechtfertigen.

2. Die Behauptung, Herr Jæggi und seine Kollegen von der Verwaltungskommission hätten alle Konsumenten mit gebundenen Händen und Füssen den Bundesräten Musy und Chuard ausgeliefert, ist eine rhetorische Floskel, die sich grausig anhört, aber jeder Grundlage entbehrt. Bekanntlich leben wir in einem demokratischen Staatswesen. Wir haben die Volkswahl des Nationalrates, Initiative und Referendum; über alles Wichtige entscheidet letzthin die Majorität der Stimmberechtigten. Ist die Majorität der Stimmberechtigten wirklich Gegner der Zollpolitik Musy und Chuard, so wird sich letztere nicht halten lassen. Diese Majorität der Stimmberechtigten muss sich nur Geltung verschaffen, aber auf dem Wege der Selbsthilfe aus eigener Kraft und nicht von der Mitwirkung anderer Organisationen, in denen auch Anhänger abweichender Auffassungen zahlreich vertreten sind, ihre Aktion abhängig machen.

3. Wenn behauptet wird, dass der Bauernbund auf Anregung des Herrn Chuard schon im Jahre 1917 die Erhöhung der Zölle postuliert habe, so ist die Tatsache, dass von der Stellung dieses Verlangens bis zur Erfüllung beinahe drei Jahre verflossen sind, und dass von den zur Erhöhung vorgeschlagenen Positionen gerade diejenige, welche die Landwirte allenfalls noch am meisten interessieren konnte (Schweinefett), reduziert wurde, doch gerade ein Beweis dafür, dass auch der Bauernbund nicht allmächtig ist. Die Vorlage betreffend teilweise Erhöhung der Zölle ist übrigens unter dem Regime des Herrn Motta vorbereitet worden, bevor die Herren Chuard und Musy in den Bundesrat gewählt wur-

den. Man hat solange mit diesen Massnahmen zugewartet, bis die finanzielle Situation der Eidgenossenschaft sich so verschlechtert hat, dass alle verfügbaren finanziellen Quellen zur Deckung herangezogen werden müssen.

Bei diesem Anlass muss, wir haben dies zwar schon einmal getan, nochmals darauf hingewiesen werden, dass die heute erfolgten Zollerhöhungen nicht protektionistische, sondern rein nur fiskalische Massnahmen sind, bei denen die Landwirte in gleicher Weise wie alle übrigen Konsumenten in Mitleidenschaft gezogen werden.

4. Selbstverständlich wäre es vom Nur-Konsumenten-Standpunkte aus vorzuziehen, wenn gar keine Zölle erhoben werden müssten, aber wo ist ein Staatswesen, das ohne Grenzzölle auskommt? Ob die Tabakzölle 30 Millionen Franken abwerfen werden oder mehr oder weniger, darüber entscheidet nicht Herr Bundesrat Musy, sondern die Konsumenten haben es in der Hand, falls sie die fiskalische Belastung zu hoch erachten, den Tabakgenuss einzuschränken und damit auch den fiskalischen Ertrag. Darf bei dem ungeheuer vermehrten Geldbedarf des Bundes der Tabakgenuss nicht stärker herangezogen werden? Sollen gerade hier die schweizerischen Konsumenten Opposition machen? Der vermehrte Geldbedarf des Bundes, der im wesentlichen auf die Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist, muss doch auf irgend eine Weise gedeckt werden und auch die direkten Steuern haben ihre Grenzen, wie an der Generalversammlung des Schweiz. Bundes der Fixbesoldeten ausdrücklich erklärt wurde. In Deutschland, wo man alle nur denkbaren Steuerquellen nun heranziehen muss, hat man neben den indirekten Steuern auch die direkten Steuern vermehrt, unter anderem auch damit, dass jeder Arbeitgeber seinen Angestellten und Arbeitern 10 % des Gehaltes resp. Lohnes allmonatlich abziehen und den Steuerbehörden abliefern muss. Wollen die Zolltarifgegner unter den schweizerischen Konsumgenossenschaften diese Steuerpolitik zur Nachahmung der Schweiz empfehlen und durchführen?

Ob Herr Bundesrat Musy mit dem neuen Zolltarif 200 Millionen Franken Neueinnahmen — wohlverstanden für die Schweiz und nicht für sich — erhalten wird, ist eine Frage, die heute nicht zur Entscheidung steht. Sollten bei der neuen Regelung unvernünftig hohe Zölle verlangt werden, so haben es die Stimmberechtigten in der Hand, das zu verhindern. Immerhin, wenn man auch die 200 Millionen Franken als zu hoch gegriffen betrachtet, muss man sich heute schon mit dem Gedanken abfinden, dass der neue Zolltarif keine Zollermässigungen, sondern Zollerhöhungen bringen wird und dass speziell eine gewisse Relation zwischen dem nun erhöhten Wert der Ware und dem Zollbetrag auch im neuen Zolltarif eingehalten werden muss, wie im geltenden Tarif.

5. Die Behauptung, Herr Jæggi habe bei seinem Referate sich mit demagogischen Taschenspielerkunststücken abgegeben, hätte ohne Grund die bolschewistische Gefahr an die Wand gemalt und Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen die Verteidiger der Konsumenteninteressen entfesselt, muss entschieden zurückgewiesen werden.

Wäre diese Behauptung zutreffend, so wäre es Sache der gegnerischen Votanten gewesen, die ja in reichem Masse zum Wort kamen, schon in der Versammlung und nicht erst zehn Tage nachher dies zu rügen. Dies ist von keiner Seite geschehen; einzig Herr Eymann hat etwas von Demagogie gesprochen; in der Versammlung selbst hatte Niemand diesen Eindruck, wie denn überhaupt allseitig anerkannt wurde, dass sich die Diskussion nicht in den Niederungen persönlicher Gehässigkeiten abgewickelt hat.

6. Der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds begeht nun weiterhin zwei Fehler, indem er die gesamte schweizerische Arbeiterschaft mit einer bestimmten politischen Richtung identifiziert, in welcher die Arbeiterschaft allerdings sehr stark, aber nicht ausschliesslich vertreten ist, und sodann in dem Verlangen, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung sich von dieser politischen Richtung alles gefallen lassen müsse, ohne auch nur ein Wort der Abwehr sagen zu dürfen. Diese Empfindlichkeit ist um so auffallender, als man sonst auf dieser Seite mit den Ausdrücken im Angriff nicht besonders wählerisch ist und mit «Ohrfeigen» an die Verwaltungskommission nur so um sich geworfen hat (vergl. Angriff auf die Verwaltungskommission in der «Bündner Volkswacht»). Dass die sozialdemokratische Partei in ihren Anfängen, speziell in den 90er Jahren, die Konsumgenossenschaftsbewegung energisch bekämpft und ihre Anhänger von der Mitwirkung in Konsumvereinen abgehalten hat, scheint den Vertretern der Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds nicht bekannt zu sein, ebenso wenig, dass unser Pionier, Herr Stephan Gschwind, damals in der sozialdemokratischen Partei einen schweren Kampf führen musste, um Ellenbogenfreiheit für die sozialdemokratischen Anhänger der Konsumgenossenschaftsbewegung zu erlangen. Ferner scheint den Delegierten der Coopératives Réunies nicht bekannt zu sein, dass neben den eigentlichen Lohnarbeitern noch andere Bevölkerungskreise unserer Bewegung sehr wertvolle Dienste erweisen und in ihr vertreten sind, ohne welche unsere schweizerische Konsumvereinsbewegung niemals diese Entwicklung hätte erlangen können. Dass man in einer auf Freiwilligkeit aufgebauten Bewegung auf alle Schichten der Mitgliedschaft Rücksicht nehmen muss, wenn man in dieser Bewegung Erfolge erzielen will, diese Verhaltungsmaxime scheint den Genossenschaftern von La Chaux-de-Fonds auch noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein, was sich bei den speziellen Verhältnissen in La Chaux-de-Fonds — Kampfstellung gegenüber der dortigen Société — einigermassen begreifen lässt, aber in keiner Weise jedoch das Recht gibt, diese eigenartigen Verhältnisse für die ganze Schweiz zu verallgemeinern. Dass die Arbeiterschaft speziell grosse materielle Opfer für die Konsumgenossenschaftsbewegung bringen muss, ist in dieser Verallgemeinerung auch nicht richtig, denn die Konsumgenossenschaften sollen doch gerade ihren Mitgliedern auch materielle Vorteile verschaffen.

7. Ob man dem Kapitalismus mehr Eintrag tut, wenn man das Hauptgewicht der genossenschaftlichen Betätigung auf Zolltarifkämpfe verlegt, oder wenn man in stiller, unverdrossener Arbeit die Konsumkraft zu organisieren und Konsumenten aus allen Kreisen in der Konsumgenossenschaftsbewegung zu gemeinsamer Arbeit zu sammeln sucht, als einer allen zugänglichen von den sonstigen leider allzu zahlreichen Gegensätzen unter den Menschen unberührten Reservation, ist eine Frage, deren Beantwortung wir ruhig dem Urteil einsichtiger Genossenschafter überlassen können.

8. Der Gedankengang, von dem aus der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds behaupten kann, man habe Gefühle der Leidenschaft und des Hasses gegen diejenigen entfesselt, die wirklich die Konsumenten verteidigt haben, scheint von der Ansicht auszugehen, dass innerhalb der Genossenschaftsbewegung für bestimmte, vielleicht zahlenmässig überwiegende Kreise gewisse Vorrechte bestehen sollen. Sonst führt doch gerade die politische Partei, für die der Berichterstatter von La Chaux-de-Fonds eintritt, einen erbitterten Kampf gegen Vorrechte jeder Art — die zurzeit in gewissen Kreisen derselben herrschende Begeisterung für bestimmte Vorrechte einer bestimmten Diktatur betrachten wir eher nur als eine vorübergehende Erscheinung — und da sollte man so konsequent sein, für sich selbst im Meinungskampfe nicht ein Vorrecht zu verlangen. Wer in der Konsumgenossenschaftsbewegung ein Privileg für bestimmte Bevölkerungsschichten beansprucht, verstösst damit gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung, die seit 30 Jahren der Eck- und Grundstein ist, auf dem unsere Organisation sich aufbaut. Wenn die Genossenschafter von La Chaux-de-Fonds den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Schweiz, wo sie doch allgemein und neutral ist, mit derjenigen in Ländern, wo sie einer bestimmten politischen Partei unterworfen ist oder nur die Kreise der Lohnarbeiter umfasst, vergleichen, so werden sie bei objektiver Beurteilung gezwungen sein, zuzugeben, dass man nach dem Rezepte der Herren Jæggi, Schär und Konsorten doch dem Profitkapitalismus mehr Eintrag tun kann, als mit der Bekämpfung aller Zollerhöhungen. Die Auffassung, als ob Fiskalzölle die grösste Stütze des Kapitalismus seien und als ob mit der Bekämpfung von Zöllen der Kapitalismus vernichtet werde, verrät nicht gerade übertriebene Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge; wäre das richtig, so müsste ja England, abgesehen von den mit Kaffee, Tee, Spirituosen und Tabakfabrikaten handelnden Personen, das am wenigsten kapitalistisch verseuchte Land und es müsste die Kapital- und Einkommensverteilung in diesem Lande die gleichmässigste von allen Kulturländern sein.

Anscheinend wissen unsere Mitglieder aus La Chaux-de-Fonds nichts davon, dass in allen Ländern die Grosskapitalisten sich auch mit dem Freihandelsystem abfinden können, ohne Einbusse zu erleiden, und dass sie sich durch internationale Trustorganisationen die Konsumenten aller Länder mit und ohne Schutzzölle tributpflichtig machen können und es auch weidlich tun. Wenn dem gegenüber die Genossenschaftsbewegung Erfolge erzielen will, so muss sie sich auf die geschlossene Organisation aller Konsumenten und nicht nur der Konsumenten aus der Arbeiterklasse allein aufbauen.

9. Dass unser Kollege Herr Maurice Maire in der streitigen Zollfrage gegenüber der Haltung der übrigen Verbandsbehörden gewisse Reserven machte, ist richtig; immerhin ist darauf hinzuweisen, dass von Seite des Herrn Maire kein abweichender Antrag gestellt wurde und dass er im letzten Herbst, als die bekannte Zollresolution beraten und beschlossen wurde, derselben ebenfalls zugestimmt hat. Die Haltung der Verbandsbehörden von 1920 ist aber nur die Konsequenz aus der Annahme der erwähnten Resolution im Jahre 1919; deshalb kann man von einem vollständigen Widerspruch nicht wohl reden.

10. Die Prophezeihung, dass Herr Musy in kurzer Zeit anstatt 200 Millionen Franken Ertrag aus neuen indirekten Steuern 400 Millionen Franken sich verschaffen werde, ist eine Uebertreibung, die nicht gerade auf ein grosses Verantwortungsgefühl schliessen lässt, nachdem kurz vorher schon 200 Millionen Franken als der wahrscheinliche Betrag der Einnahmen aus indirekten Steuern angegeben worden ist.

11. Was nun schliesslich die Bemängelung der heutigen Regelung des Stimmrechtes im Verbande anbetrifft, so weisen wir darauf hin, dass es vollständig verfehlt ist, für die Niederlage der Neutralitätsgegner diese Regelung als Ursache anzuklagen. Die heutige Regelung des Stimmrechtes ist nach langer Prüfung und eingehenden Studien, wie eine noch aktionsfähige Delegiertenversammlung erhalten werden könne, mit erdrückender Mehrheit der zuständigen Organe angenommen worden und basiert auf der unbestreitbaren Tatsache, dass der Verband sich eben aus Genossenschaften und nicht aus einzelnen Personen aufbaut. Solange dies der Fall ist, kann für das Stimmrecht nicht auf die Zahl der einzelnen Mitglieder der einzelnen Verbandsvereine abgestellt werden. Das wäre nur dann möglich, wenn die ganze Schweiz in einem einzigen nationalen Konsumverein organisiert wäre. Bei der heutigen Regelung sind die Rechte der grossen Verbandsvereine genügend gewahrt; so verfügt z. B. der Allgemeine Consumverein beider Basel nach den heutigen Statuten über 22 Delegierte, während er nach den alten Statuten nur Anspruch auf 8 hatte.

Will man die einzelnen Mitglieder zur Grundlage der Stimmberechtigung machen, so geht es nicht an, die in den einzelnen Verbandsvereinen vorhandenen zahlreichen Minderheiten zu vergewaltigen, wie dies z. B. seitens der Neutralitätsgegner dadurch geschehen ist, dass der ganzen Delegation grosser Verbandsvereine ein imperatives Mandat, gegen die Neutralität zu stimmen, auferlegt wurde. Bei Berücksichtigung der Minderheit könnte sich dann ein ganz anderes Bild ergeben. Zu berücksichtigen ist, dass man bei der Auswahl der heute funktionierenden Vorstandsmitglieder zur Hauptsache auf ihre organisatorischen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten und nicht auf ihre Stellungnahme in Zollfragen abgestellt hat. Würde letztere bei den Wahlen massgebend sein, so könnten sich verschiedenenorts interessante Verschiebungen ergeben. So rechnet z. B. La Chaux-de-Fonds den Lebensmittelverein Zürich mit seinen über 30,000 Mitgliedern zu den Gegnern der Neutralität. In Lugano haben die sozialdemokratischen Vertreter des L. V. Z. *gegen* die Neutralität, die bürgerlichen Vertreter *für* die Neutralität gesprochen. Beide Richtungen waren in der Verwaltung des L. V. Z. gleich stark vertreten, das Zünglein an der Wage bildeten die Grütlianer. Wäre nun die Meinung der Zürcher Genossenschafter so ausgesprochen gegen die Neutralität wie La Chaux-de-Fonds das annimmt, so hätten bei den 8 Tage nach der Luganeser Delegiertenversammlung stattfindenden Erneuerungswahlen die Bürgerlichen eine vernichtende Niederlage, die sozialdemokratischen Genossenschafter einen grossen Sieg davon tragen müssen. Nun ist das Gegenteil eingetreten und wenn die Verbandsbehörden so rechnen würden wie La Chaux-de-Fonds, so müssten sie die über 30,000 Mitglieder von Zürich nun auf die andere Seite buchen. Bei unserer Kenntnis der Sachlage tun wir dies jedoch nicht, sondern stellen einzig fest, dass der L. V. Z. nun

eine Verwaltungsmehrheit für den neutralen Standpunkt aufweist, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Verbandsverein 1000 oder 33,000 Mitglieder aufweist. Auch in andern grossen Verbandsvereinen ist das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit sehr labil; es braucht bei den Wahlen eine Verschiebung nur um relativ wenige Stimmen einzutreten, um z. B. im A. C. V. beider Basel eine anders gesinnte Mehrheit zu schaffen; bei solchen Verhältnissen geht es nicht an, dass die ganze Verbandspolitik auf so veränderliche Faktoren aufgebaut werde.

* * *

Zum Schlusse möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die einzige Richtlinie der Verbandsbehörden in dieser Frage die Rücksicht auf die Erhaltung des innern Friedens und die weitere Entwicklung des Verbandes war, ist und sein wird. Und da muss man den Verbandsbehörden wohl so viel Einsicht zutrauen, dass sie von ihrer beruflichen Stellung aus, in der sie Tag für Tag mit allen Verbandsvereinen sich zu befassen haben, und die Verhältnisse in allen Verbandsvereinen kennen lernen können und müssen, wohl eher in der Lage sind, zu beurteilen, ob eine dem Verband zugemutete Aktion für die Weiterentwicklung des V. S. K. gefährlich sei oder nicht, als die in dem relativ engen Wirkungskreis eines einzelnen Verbandsvereins tätigen Genossenschafter. So viel Zutrauen darf man ihnen wohl noch schenken, dass sie von diesem Gesichtspunkte aus beurteilen, was dem V. S. K. als Gesamtorganisation zugemutet werden kann und was nicht, welche Aktionen unternommen werden können und von welchen abzuraten sei. Dabei kann es vorkommen, dass einzelne Mitglieder der Verbandsbehörden davon abraten müssen, den Verband in eine Aktion zu verwickeln, für die sie in ihrer Eigenschaft als Privatperson selbst einzutreten gedenken und für deren Verwirklichung sie privatim tätig sind. Leitender Grundsatz soll sein: «Im Notwendigen Einigkeit, im Zweifelhaften Freiheit, über allem jedoch die Liebe», wobei dieser Grundsatz so auszulegen ist, dass, wenn in zweifelhaften Fällen ein Teil der Genossenschafter für ein aktives Eingreifen, ein anderer Teil für passives Verhalten ist, das Letztere angeraten wird. Durch das passive Verhalten wird niemand vergewaltigt, indem ja den Anhängern eines aktiven Eingreifens nicht verwehrt wird, an ihrem Orte mit ihren Mitteln das aktive Eingreifen zu besorgen, während im umgekehrten Fall auch die Mittel der Gegner einer Aktion zur Unterstützung derselben herangezogen werden. Wenn wir schliesslich verlangen, dass die Motive der Verbandsleitung in solchen Fällen gerecht gewürdigt werden sollen, welche Würdigung wir in der eingangs erwähnten Berichterstattung aus La Chaux-de-Fonds vermissen, so ist auch dies nur eine Anwendung des Grundsatzes «über allem jedoch die Liebe», d. h. in unserm Fall «das Verständnis». (Schluss folgt.)



Der Profithändler als Preisregulator — nach oben.

Im Jahresbericht des Kanton. Appenzellischen Bäckermeisterverbandes wird der Kampf um den höheren Brotpreis als das wichtigste Tätigkeitsgebiet im Jahre 1919 dargestellt. Wir lesen darüber das folgende und wollen uns die Ausführungen merken, denn sie zeigen uns, was der Privathändler unter Preisregulation versteht und welche Charaktereigenschaften ihm eignen: «Beschluss der Versammlung war, bei der Regierung eine Erhöhung des Brotpreises zu erwirken. Dieses Traktandum fesselte uns nun das ganze Jahr und diese Geschichte ergab viel Mühe und Arbeit und viel Verdruss und Aerger. Alles dies zu erzählen, würde zu weit führen, nur möchte ich betonen, dass es Judasse im eigenen Lager gibt, auch dass es solche gibt, die glauben, mit Schweifwedeln der h. Regierung imponieren zu können. Nachdem wir endlich wieder das Zutrauen der Regierung erlangt hatten, war der Verkehr mit derselben wieder ein guter und nicht bloss wurde uns vor kurzem eine Erhöhung des Brotpreises zugestanden, sondern die Bevogtigung unseres Berufes resp. die Brotpreisfestsetzung durch die Regierung wurde aufgehoben und die Regelung der Preise unserem Verbande überlassen. Es ist dies gewiss eine schöne Errungenschaft, jedoch wird uns nur eine richtige und gute Berechnung (!), eine gegenseitige Aussprache und eine normale Preispolitik vor Auswüchsen verschonen.»

Alles recht, aber vom Schutz der Konsumenten ist bei diesen guten Berechnungen, den gegenseitigen Preisaussprachen etc. nichts zu hören, diesen Schutz müssen sich die Konsumenten eben selbst schaffen mittelst ihrer Konsumentenorganisationen.



Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano den 26. Juni 1920.

(Fortsetzung.)

Der folgende Redner war Herr Giulio Forti, vom Consorzio italiano delle Cooperative ed Enti di consumo, in Mailand.

Unser italienischer Gast sprach folgende Worte:

«Ich nehme als Delegierter der Nationalen Liga der Genossenschaften und des Italienischen Konsortiums der Genossenschaften und Gemeindeämter an diesem Kongresse teil und empfinde eine doppelte Befriedigung. Fürs erste ist mir die angenehme Gelegenheit, dazu beizutragen, den internationalen Charakter der Genossenschaftsbewegung, den der schmerzliche Krieg nicht geändert hat, hervorzuheben. Fürs zweite kann ich als bescheidener Mitkämpfer in der italienischen Genossenschaftsbewegung an dieser bedeutsamen Tagung teilnehmen und Ihre Methoden, Ihre Fortschritte und die Wunderwerke, die Sie zur Ueberwindung der grossen Schwierigkeiten des Krieges unter der weisen Leitung Ihrer Führer, der verdienten Lehrer und Vorkämpfer der Welt des Menschentums, die sich die Genossenschaftsbewegung zum Ziele setzt, verrichtet haben, erfahren, lernen und nach Italien berichten.

Die Schweiz, die ich schon zu anderen Zeiten zu besuchen Gelegenheit fand, und nicht nur nach ihren freiheitlichen und gastfreundlichen Regierungsgrundsätzen, sondern nach ihren gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen beurteilen kann, hat den Italienern immer ein Gefühl der Sympathie und ich möchte fast sagen, eines immerhin zulässigen Neides eingeflösst, und nicht

selten kommt es vor, dass wir, um unserem Werk mehr Wert zu verleihen, um unsere Massen anzufeuern, um unserer Initiative Vertrauen und Zustimmung zu verleihen, Ihr Werk als Schutz und Schirm vorschieben: «So macht man es in der Schweiz mit Erfolg, so müssen es auch wir in Italien machen, wenn wir gut fahren wollen.»

Die Genossenschaftsbewegung ist eine Schule, und die Genossenschafter können nie behaupten, sie hätten von der Genossenschaftsbewegung alles gelernt, was sie von ihr lernen können. Denn die Genossenschaftssache ist unerschöpflich, und besser als aus den theoretischen Erörterungen der Gelehrten lässt sie sich aus der praktischen und wirksamen Tätigkeit derer, die sie in Tat umsetzen, erlernen. Gewiss ist das Werk jener verdienstvoll. Wie viel mehr verdienen aber diese unsere Bewunderung und unseren Dank, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Mühsale und welche Opfer sie auf sich nehmen, Mühsale, die sie nur dank ihrer Treue überwinden können.

Die Teilnahme der Genossenschafter des Auslandes an den verschiedenen Tagungen der genossenschaftlichen Vereinigungen eines jeden Landes sollte ständig grössere Verbreitung finden, damit die Bande der internationalen Genossenschaftsbewegung noch enger und herzlicher gestaltet werden können; denn sie ist wohl die einzige Internationale, die durch die Schrecknisse des Weltkrieges hindurch unversehrt geblieben ist, da sie auf Grundsätzen aufgebaut ist, die alle Grenzen und allen Zank und Hader überbrücken.

Währenddem die Handels- und Industriekreise der verschiedenen Staaten, nachdem sie gegeneinander den unsäglichen Krieg mit seiner allgemeinen Zerstörung entfesselt haben, nun von neuem gegeneinander Stellung nehmen, um sich auf dem Weltmarkte Konkurrenz zu machen, kommen die Genossenschafter der verschiedenen Länder zusammen, zeigen einander die Früchte ihrer Tätigkeit und die aus ihrer Erfahrung entsprungenen Vorschläge zu einer noch besseren Durchführung ihrer Grundsätze für die Zukunft, handeln in gegenseitiger Uebereinstimmung, in wechselseitigem Austausch, im Interesse der ganzen Menschheit, die sich den Weg bahnt zu einem schöneren Zeitalter des wahren Friedens, des Friedens, der sich auf der Solidarität aufbaut. Der genossenschaftliche Austausch ist ein Austausch zwischen Freunden, der Profithandel dagegen ein Austausch zwischen Feinden.

In diesem Gefühle nehmen die italienischen Genossenschafter an Ihrem Jahreskongresse teil. Sie können viel lernen von Ihren wunderbaren genossenschaftlichen Einrichtungen, von Ihrer starken Organisation, von Ihrer erprobten und aufrichtigen Genossenschaftstreue, von den hervorragenden Männern, die an der Spitze der Bewegung stehen und sie in so würdiger Weise vertreten und gleichzeitig auch den Beweis dafür erbringen, dass die Genossenschaftsidee keine Grenzen kennt, sondern die ganze Welt zum freien Wirkungsfeld ihrer wohltätigen Wirksamkeit hat. Und damit schliesse ich, indem ich der schweizerischen Genossenschaftsbewegung und indem ich der internationalen Genossenschaftsbewegung ein Glückauf und ein herzliches Lebehoch entbiete.»

Im Namen der finnischen Vertretung der Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands, in Helsingfors, hielt Herr D. E. Westerlund eine kurze Ansprache, der wir folgendes entnehmen:

«Seitens des allgemeinen Bundes der Konsumvereine Finnlands und der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine, erlaube ich mir für Ihre freundliche Einladung zu dem Kongress unseren herzlichen Dank auszusprechen und dem schweizerischen Konsumgenossenschaftswesen im Namen der durch uns vertretenen Organisationen dauernden Erfolg zu wünschen.

Ich erlaube mir zugleich einige Ziffern anzuführen, welche die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in Finnland während des Weltkrieges beleuchten.

Im Jahre 1914 war die Zahl der Konsumvereine 415, im Jahre 1919 632. Im Jahre 1914 belief sich der Umsatz der Konsumvereine auf Fmk. 71,000,000, die Mitgliederzahl auf 97,000. Im Jahre 1919 betrug der Umsatz Fmk. 824,000,000, die Mitgliederzahl 298,000.

Der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine gehörten im Jahre 1914 als Mitglieder 244 Konsumvereine an und war ihr Umsatz Fmk. 24,285,756. Im Jahre 1919 betrug die Mitgliederzahl 503, der Umsatz Fmk. 204,985,896. Die Fonds beliefen sich auf Fmk. 16,000,000.

Sämtliche der Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine angehörenden Konsumvereine vertreten die Neutralität des Konsumgenossenschaftswesens. Sie haben sich auch fast alle der ideellen Zentralorganisation der neutralen Konsumvereine, dem Allgemeinen Bund der Konsumvereine angeschlossen. Die Zahl der Mitglieder des Bundes erreichte bis zum Ende des Jahres 1919 471. Insgesamt wurden im vergangenen Jahre 567 neutrale Konsumvereine gezählt. Die Zahl ihrer Verkaufsstellen erreichte im selben Jahre 1638, ihre Mitgliederzahl 210,000 Familien und der gemeinschaftliche Jahresumsatz Fmk. 615,700,000.

Ich erlaube mir noch einmal Ihnen für Ihre werte Einladung zu dem Kongress zu danken und Ihnen meine Grüsse seitens der neutralen Konsumgenossenschafter Finnlands zu bekräftigen.» (Schluss folgt.)



Die Richtlinien der Zollpolitik des V. S. K.

Um für die Herbstkonferenzen 1919 eine Diskussionsgrundlage zu besitzen, wurden von der Verwaltungskommission V. S. K. Thesen zur Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifgesetzes entworfen.

Das Resultat der eingehenden Besprechungen dieser Thesen an den Kreiskonferenzen wurde in Richtlinien zusammengefasst, die von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrat des V. S. K. angenommen worden sind.

Diese Richtlinien fanden im Jahresbericht des V. S. K. pro 1919 Aufnahme, welcher durch die Delegiertenversammlung einstimmige Annahme fand.

Damit sind auch die Richtlinien für die in Zukunft massgebende Zollpolitik des V. S. K. endgültig durch die Delegiertenversammlung festgelegt worden.

Die Richtlinien, die von der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrate V. S. K., sowie von

der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano gutgeheissen worden sind, haben laut S. 9 des Jahresberichtes 1919 folgenden Wortlaut:

«Auf Veranlassung der Verwaltungskommission wurde in den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. die Frage der Stellungnahme des Verbandes zu einer eventuellen Revision des Zolltarifgesetzes eingehend besprochen, ohne dass jedoch eigentliche Beschlüsse gefasst worden wären.

In der weitaus grössten Zahl der Kreisverbände wurde die Meinung vertreten, der V. S. K. solle bei den Vorarbeiten zum künftigen Zolltarif in objektiver Weise mitwirken und sich bei den Beratungen unter gebührender Berücksichtigung aller massgebenden Faktoren für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Volkswirtschaft von den Interessen der Konsumenten leiten lassen.

Gestützt auf die Anschauungen und die Stellungnahme der überwiegenden Mehrheit der Delegierten an den Konferenzen, stellen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. fest:

1. Die Kreiskonferenzen erklären sich mit der Mitwirkung des V. S. K. an der Prüfung, ob eine Revision des Zolltarifgesetzes erfolgen soll, einverstanden.

2. Im Falle der Vornahme einer Revision sollen der V. S. K. und seine Funktionäre sich in den Verhandlungen von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

a) bei der Festsetzung der einzelnen Zollpositionen ist gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Leistungsfähigkeit der eigentlichen Zahler, der wirklichen Verbraucher, d. h. der Konsumenten;

b) in Anbetracht der Versorgungsverhältnisse soll der unselbständig erwerbenden Bevölkerung eine Taxation der zum Lebensunterhalt erforderlichen hauptsächlichsten Nahrungsmittel soweit wie irgendwie möglich erspart werden, auf alle Fälle aber nur in einem beschränkten Masse erfolgen;

c) jedes Zolltarifgesetz bildet in der Regel einen Kompromiss zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen des Landes, weshalb unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden massgebenden Faktoren hinsichtlich der Stellung der Schweiz zur gesamten Weltwirtschaft jeweilen auf eine Verständigung hingearbeitet werden soll, immerhin unter entschiedener Wahrung der Konsumenteninteressen.

3. Eine endgültige Stellungnahme wird vom V. S. K. zurzeit nicht bezogen, jedoch ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass eine den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Haltung sich bei der Beratung des Gesetzes geltend machen und bei dem endgültigen Entwurfe zum Ausdruck gelangen sollte.»



Das gebundene Mandat.

Dem «Coopérateur Suisse» wird aus Mitgliederkreisen folgendes geschrieben:

Eine gewisse Anzahl von Delegierten wurde mit gebundenem Mandat nach Lugano geschickt, d. h. mit der Weisung, was auch immer kommen möge und unbeschadet der zu erwartenden Argumentation in einem zum voraus festgelegten Sinne ihre Stimme abzugeben. Für den Fall, dass dieses Verfahren sich verallgemeinern sollte, behalte ich mir vor, die Abschaffung der Delegiertenversammlungen zu beantragen. Das mag paradoxal erscheinen und wäre doch durchaus logisch. Was nützt es in der Tat, noch zu diskutieren, wenn die Delegierten schon im Voraus Position beziehen? Das wäre doch eine reine Komödie! Wenn es sich nur darum handelt, die Stimmen zu zählen, so kann das auch auf schriftlichem Wege geschehen, was weniger Kosten verursachen würde und ehrlicher wäre.

Wenn ich mir erlaube, diese Frage aufzuwerfen, so deshalb, weil einer dieser Delegierten mir eingestand, dass er nach aufmerksamer Verfolgung der Diskussion nicht mehr mit gutem Gewissen gegen die Haltung des Verbandes (in der Angelegenheit der Zolltariffrage) hätte stimmen können. Da er auch nicht wortbrüchig werden wollte, konnte er nach seiner Meinung nichts anders tun, als im Moment der Abstimmung wie aus Zufall abwesend zu sein.

Man hat es da mit etwas Unmoralischem, mit der Gerechtigkeit Unvereinbarem zu tun, das gutzuheissen mein Gewissen nicht zulässt. Es handelt sich da nicht mehr um die Demokratie, d. h. um die Versammlung von Bürgern, die nach freiem Ermessen beraten und ihr Schicksal bestimmen, sondern um den Anfang der Diktatur, die auf die Verneinung der Demokratie hinausläuft. Ebenso wie die Mitglieder eines lokalen Vorstandes das Recht zu beanspruchen haben, in voller Freiheit die Interessen ihrer lokalen Genossenschaft zu behandeln, sollten auch die in der Delegiertenversammlung vereinigten Delegierten die Kompetenz besitzen, über die Fragen des Gesamtinteresses zu beschliessen. Wie aber könnten sie auf Grund gewonnener Einsicht urteilen, wenn sie von vorneherein zu einer bestimmten Stellungnahme verpflichtet sind? Das erinnert an gewisse Militärrichter unrühmlichen Angedenkens, die «nach Befehl» aburteilten. Da handelt es sich nicht mehr um Richter, sondern um Hampelmänner! Und ich denke nicht, dass sich die Genossenschafter zu einer solchen Rolle degradieren lassen wollen.



Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

IV.

Abteilung für Monopolwaren.

Brotversorgung. Die Nachfrage nach Weissmehl und Griess blieb auch in der neuen Berichtsperiode andauernd stark. Das Ernährungsamt nahm deshalb Veranlassung, durch Kreisschreiben vom 17. Dezember 1919 an die Mühlen die bisher auf höchstens 5 % begrenzte Ausbeute an Weissmehl und Griess auf 8 % zu erhöhen. Hin und wieder wurden, wie es scheint, infolge des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auch höhere Preise für Weissmehl und Griess gefordert und angelegt, als gestattet waren. Das Ernährungsamt entschloss sich deshalb, direkt einen grössern Posten Weissmehl und Griess auf den Markt zu bringen, und es gelang auf diese Weise, eine gewisse Sättigung des Marktes zu erreichen, die auch preisregulierend wirkte. Die Mahlvorschriften für Brotgetreide blieben bis zum 1. November 1919 unverändert.

Am 20. Januar 1920 orientierte das Ernährungsamt die Regierungen der Kantone durch ein Kreis-

schreiben über die Gestaltung der Brotpreise in der Schweiz, nachdem Bestrebungen zur Erhöhung derselben in Erscheinung getreten waren. Das Backmehl wird, obwohl es im September 1919 durch Herabsetzung der Mehlausbeute wesentlich verbessert worden ist, unausgesetzt zum gleichen Höchstpreise abgegeben, so dass einer Brotpreiserhöhung entgegengetreten werden musste.

Die Uebernahme der inländischen Getreideernte pro 1919 durch den Bund konnte in der Berichtsperiode beinahe beendigt werden. Das ganze Aufkaufsgeschäft wurde erheblich erschwert und verzögert durch das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche. Auch die Höhe der Ablieferungen wurde dadurch zweifellos ungünstig beeinflusst. Bis Mitte April 1920 sind übernommen worden:

Weizen	28,931,640	kg
Roggen	15,438,703	»
Dinkel	8,996,468	»
Mischel	3,840,897	»
Einkorn	5,363	»
Gerste	29,487	»
Hafer	26,562	»
Mais	35,085	»
Zusammen	57,304,105	kg

Wenn man alle Schwierigkeiten in Betracht zieht, mit denen in dieser Kampagne die Getreideübernahme zu kämpfen hatte, und berücksichtigt, dass kein Ablieferungszwang mehr bestand, sondern der Ankauf durch den Bund freihändig geschah, so kann man mit dem Ergebnis zufrieden sein. Der Bund bezahlte für das oben angegebene Getreide insgesamt Fr. 35,119,318.25 aus. Von dieser Summe erhielt die Westschweiz allein rund den dritten Teil.

Nachdem das Abnahmegeschäft ziemlich fortgeschritten war, wurde am 24. Januar 1920 eine neue Verfügung erlassen, durch welche der Handel mit inländischem Brotgetreide vom 1. März 1920 an freigegeben und das Verbot des Verfütterns aufgehoben wurde.

In Nord- und Südamerika konnte, dank der nun wieder reichlicher zur Verfügung stehenden Tonnage, in genügendem Masse Weizen verschifft werden, so dass sich unsere Inlandvorräte in der Berichtsperiode wesentlich hoben. Anteil hieran hat aber auch der Umstand, dass die Aufhebung der Brotrationierung bei einer Ration von 300 gr, trotz Verbesserung des Mehltypes, anscheinend keine allgemeine Vermehrung des Brotkonsums brachte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das reichliche Vorhandensein von Kartoffeln, Obst, Gemüse und Nahrungsmitteln aller Art einer durchschnittlichen Zunahme des Brotkonsums entgegenwirkte. Dagegen ist der Verbrauch von Teigwaren gestiegen. Die Fabriken sind voll beschäftigt und verarbeiten monatlich ca. 3500 Tonnen Hartweizendunst.

Zuckerversorgung. Die im letzten Bericht erwähnten Zuckerkäufe in Amerika und Holland sind in der Abwicklung begriffen. Das Ernährungsamt hat diese Käufe noch rechtzeitig in Java ergänzt, wo die Verschiffungen im Juli beginnen, so dass man einstweilen der Entwicklung auf dem Zuckermarkte mit Ruhe zusehen kann. Die Aufhebung der Zuckerrationierung brachte eine Vermehrung des Verbrauches, die aber, bisher wenigstens, sich in den Grenzen des Vorgesehenen bewegt.

Beim Reis ist der Verbrauch noch weiter zurückgegangen. Das Ernährungsamt hat, nachdem es unwahrscheinlich ist, dieses Jahr aus Italien Reis zu erhalten, seine Vorräte durch Käufe in Spanien und Indien ergänzt.

Speisefette und Speiseöle. In der Berichtsperiode ist der Rest des im Dezember 1918 von Nordamerika zur Verfügung gestellten Kontingentes Schweinefett eingeführt worden. Der Absatz von Speiseöl und Speisefett geht bei anhaltend sinkenden Preisen nur langsam vor sich. Das Ernährungsamt hat von seinen grossen Beständen erhebliche Mengen exportiert.

Bei den Kraftfuttermitteln beschränkte sich die Tätigkeit des Ernährungsamtes in der Hauptsache auf Zufuhr und Verteilung der Waren. Neue Käufe konnten in der Berichtsperiode unterlassen werden. Der Verbrauch an Hafer geht entsprechend dem Pferdebestand zurück, als Folge der vermehrten Verwendung von Kraftfahrzeugen. Als Tauschobjekt gegen Zuchtvieh sind vom Ernährungsamt grössere Mengen böhmisch-mährischen Hafers übernommen worden. In Mais hat der Verbrauch nicht die erwartete Höhe erreicht. Oelkuchen sind bis Ende April 3200 Wagenladungen abgegeben worden, ohne dass die Vorräte des Landes erschöpft wurden.

Ueber Benzin und Petrol amerikanischer und persischer Provenienz sind verschiedene Käufe für Lieferung nach italienischen Häfen bis Ende Juli abgeschlossen worden. Aus einem frühern in Polen gemachten Kaufe sind erst zwei Züge eingetroffen. Kleinere Bezüge an Benzol und Benzin konnten aus Frankreich und Belgien gemacht werden. Angebahnte Verhandlungen für den Bezug rumänischer Ware führten bisher zu keinem praktischen Ziele.

Der gute Stand unserer eigenen Lebensmittelversorgung ermöglichte es uns, dringenden Begehren von Behörden benachbarter Staaten um Lieferung von Lebensmitteln wenigstens teilweise zu entsprechen. Solche Lieferungen erfolgten in erheblichem Umfange an Deutschland und Deutschösterreich, sowie an benachbarte Einzelstaaten und Stadtverwaltungen dieser beiden Länder.



Nicht Arbeitsgeist, sondern neidischer Krämergeist ist das.

Die «Schweizer. Gewerbezeitung» vom 3. Juli gewährt folgender Korrespondenz Aufnahme:

Zweierlei Arbeitsgeist.

«Der Verband schweiz. Konsumvereine hat im sonnigen Lugano getagt und beschlossen, die nächste Jahresversammlung nach Zermatt zu verlegen. Die Konsümler scheinen über viel Kredit und Zeit zu verfügen, dass sie stets so schöne, weit abgelegene und mit hohen Reisekosten verbundene Versammlungsorte auswählen können. Dabei spielt auch das Vergnügen eine starke Rolle. Laut Zeitungsberichten über die Versammlung in Lugano haben die Herren auf dem Luganersee eine gemeinsame Dampferfahrt unternommen.

Demgegenüber sei daran erinnert, dass an der Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes in Thalwil auf die Anfrage, wer am Montag die Rundfahrt auf dem Zürichsee mitmachen wolle, sich keine Hand erhob — so verlockend auch eine solche Lustfahrt bei dem schönen Wetter für viele sein mochte. Die Teilnehmer zerstreuten sich rasch, es zog sie wieder heimwärts, zur Arbeit. Der Arbeitsgeist und das Pflichtgefühl sind eben nicht überall gleich gross.»

Es fällt uns schwer, auf diesen Erguss keine Satyre zu schreiben. Wir verzichten jedoch darauf und begnügen uns damit, eine weitere Lesefrucht aus den Kreisen der Gewerbetreibenden beizufügen.

Der «Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband» hielt kürzlich ebenfalls seine Jahresversammlung ab und zwar in Vevey. Dem Festbericht entnehmen wir nachfolgende Stelle. Es wurde ein sehr animiertes Festbankett von 700 Gedecken abgehalten und die Wirkungen des Weines scheinen sich schon während des Tafelns stark bemerkbar gemacht zu haben, denn wir lesen:

«Das musste auch der Ehrenpräsident des Verbandstages, Herr Oberstleutnant Dufour, erfahren, dessen schöne vaterländischen Worte nur den zunächst Sitzenden verständlich waren, was wir aufrichtig bedauern müssen. Direkt beschämend war aber das Gebaren einzelner Deutsch- und Westschweizer, die es wohl für einen patenten Witz hielten, Kartonunterlagen für Flaschen im Saale herumzuwerfen, und wir hätten es nicht bedauert, wenn einzelne dieser Herren, wie es einmal den Anschein hatte, prompt aus dem Saal befördert worden wären.»

Trotz dem Arbeitsgeist auch dieser Gewerbler, fand eine Seefahrt statt; darüber wird geschrieben:

«Nach dem Bankett erfolgte, vom prächtigen Wetter begünstigt, eine Seefahrt mit dem Salondampfboot «Evian» über den See nach St. Gingolph und Bouveret, wo es einen einstündigen Halt gab, am Schloss Chillon vorbei, nach Montreux und zurück nach Vivis, von wo die Festteilnehmer in geordnetem Zuge hinter der Musik nach der Ausstellung zogen.»

Vielleicht haben die Teilnehmer am Verbandstag des «Schweiz. Gewerbevereins» am Montag auf die Seefahrt verzichtet, weil sie am Sonntag sich derart gütlich getan, dass sie mit Recht die Seekrankheit befürchteten! Doch nein, es war ja der Arbeitsgeist.

Die «Konsümler» veranstalteten übrigens ihre Seefahrt am Sonntag, bekanntlich einem Ruhetag. Wer zudem weiss, wie in breiten Kreisen des Gewerbestandes das Tafeln und Festen während des Jahres nicht zu den Ausnahmen gehört, der ist darüber einigermassen erstaunt, dass man den Vertretern der Konsumvereine, eine Seefahrt an der Delegiertenversammlung, für die grosse Zahl unserer Delegierten der einzige Anlass im Jahr, nach ernster und gewissenhafter Arbeit, einige Stunden in Feststimmung zu verbringen, zum Vorwurf macht. Das ist kein Arbeitsgeist, das ist neidischer Krämergeist, der aus dem Korrespondenten der «Schweiz. Gewerbezeitung» spricht.



Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1919.

Das grosse Ereignis des Berichtsjahres ist die Uebernahme der Betriebe des Konsumvereins Oberwinterthur. Die bevorstehende und durch Beschluss des Zürcher Volkes vom 4. Mai 1919 auch zur Tatsache gewordene Vereinigung der Gemeinden von Winterthur und Umgebung zu einer einzigen Gemeinde veranlasste die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Töss vom 8. Dezember 1918, den Vorstand zu beauftragen, eine Verschmelzung sämtlicher Konsumvereine auf dem Gebiete der zukünftigen Gemeinde Grosswinterthur anzustreben. Auf Grund dieses Antrages fand am 20. März 1919 eine Versammlung der Vorstände sämtlicher in Betracht fallender Konsumvereine statt. Die Versammlung zeigte sich dem Gedanken sehr geneigt und bestellte auch zur näheren Prüfung der Frage eine Kommission aus je drei Vertretern der beteiligten Vereine. Leider hatte es aber damit sein Bewenden und dieser neue Versuch hatte das gleiche Ergebnis wie bereits einer der verschiedenen früheren, er führte, wenigstens vorläufig nicht, zu keiner Verschmelzung sämtlicher Vereine, es kam aber doch zum mindesten zu einer einzigen Fusion, und der Verein, der in Betracht fällt, ist der Konsumverein Oberwinterthur. Der Grund für die sofortige Verschmelzung mit dem Konsumverein Winterthur lag in dem Rücktritt des Verwalters des Konsumvereins Oberwinterthur. Da der Konsumverein Oberwinterthur damit eine günstige Gelegenheit für gekommen glaubte, versuchte er zunächst eine Verständigung sämtlicher Konsumvereine zu erzielen, hielt sich aber, als er damit keinen Erfolg hatte, an den grössten der in Betracht fallenden Konsumvereine, den Konsumverein Winterthur, allein. Hier boten sich keine grossen Schwierigkeiten. Etwas schwer zu lösen war allein die Frage, was mit der Sterbekasse des Konsumvereins Oberwinterthur anzufangen sei. Aber auch hier zeigte sich bald eine Lösung. Der Sterbekassenfonds wurde zum Abschluss einer Kollektivversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge verwendet. Damit war der Weg zu einer Verständigung völlig geebnet. Am 20. Juli gab der Konsumverein Oberwinterthur, am 31. Juli der Konsumverein Winterthur zu dem gemeinsam ausgearbeiteten Fusionsvertrag die Zustimmung. Der Vertrag trat mit Rückwirkung auf 1. Juli in Kraft, die eigentliche Uebernahme erfolgte am 1. August. Mit dieser Verschmelzung ist ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Konsumgenossenschaftsbewegung auf dem Platze Winterthur getan; hoffen wir, dass der Abschluss des Werkes nicht allzu lange auf sich warten lasse. Erst eine Vereinigung sämtlicher Konsumvereine der Gemeinde Grosswinterthur wird der Konsumgenossenschaftsbewegung in Winterthur die Bedeutung verschaffen, die der Grösse der Gemeinde entspricht.

Der Konsumverein Winterthur und Umgebung hat mit dem Jahr 1919 nicht nur durch die Verschmelzung mit dem Konsumverein Oberwinterthur, sondern auch durch die mächtige, bisher noch nicht gesehene Entfaltung des Betriebes einen neuen Markstein in seine an bemerkenswerten Ereignissen guter und schlimmer Art nicht armen Geschichte gesetzt. Der Umsatz stieg von Fr. 3,578,523.72 auf 4,623,883.33 Franken, nahm also um Fr. 1,045,359.61 zu. Was das zu bedeuten hat, lässt sich nur richtig bemessen, wenn man weiss, dass die erste Kriegszeit eine ausserordentlich flaue Zeit war, und dass der Umsatz im Jahre 1914 erst Fr. 1,905,106.—, im Jahre 1915 gar erst Fr. 1,881,010.— betragen hatte. Einen ersten Aufschwung brachte das Jahr 1916. In diesem Jahre hob sich der Umsatz auf Fr. 2,229,443.—, immerhin noch nicht einmal die Hälfte des Umsatzes von 1919. Im Jahre 1917 stieg er dann auf Fr. 2,715,523.— und im Jahre 1918 auf Fr. 3,578,523.—. Im laufenden Jahre dürfte er wohl 5 Millionen leicht übersteigen, zumal ja die Zugehörigkeit von Oberwinterthur erst in diesem Jahre voll zur Auswirkung kommen wird.

Es ist uns leider nicht möglich, uns so ausführlich zu halten, als es uns der so eingehende und klare

Bericht wünschbar erscheinen liesse. Wir müssen uns vielmehr in unseren weiteren Ausführungen auf das Notwendigste und allgemeines Interesse findende beschränken. Am Umsatz des Jahres 1919 sind die Läden des früheren Konsumvereins Oberwinterthur mit Fr. 362,622.79 beteiligt. Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen: Molkerei Fr. 1,629,727.01, Waren Fr. 1,503,753.98, Wein Fr. 357,063.66, Bäckerei Fr. 286,275.81, Brennmaterialien Fr. 269,658.61, Tuch und Wäsche Fr. 218,068.13, Landesprodukte Fr. 196,451.90, Schuhwaren Fr. 125,423.13, Bäckerei Oberwinterthur Fr. 35,733.60 und Markenverkehr Fr. 1727.50. Mit Ausnahme der Landesproduktenabteilung und des Markenverkehrs ergeben sich in allen Abteilungen grössere oder kleinere Umsatzzunahmen, meistens nicht nur in bezug auf den Geldwert, sondern auch der Menge nach, die relativ grösste in der Tuch- und Wäscheabteilung, die im Berichtsjahr einen besonderen Verkaufsladen zugeteilt erhielt. Die Zahl der Läden erhöhte sich von 21 auf 28. Von den sieben neuen Läden sind sechs die Läden des ehemaligen Konsumvereins Oberwinterthur und nur einer, der Laden der Tuch- und Wäscheabteilung, ein neuer des Konsumvereins Winterthur selbst. Die Umsätze der 28 Läden schwanken zwischen Fr. 256,776.44 und Fr. 20,690.13.

Wir übergehen die eingehenden Berichte über die einzelnen Abteilungen, möchten es aber nicht unterlassen, allen Vereinsverwaltungen, besonders denen grösserer Vereine, dieselben zum eifrigen Studium zu empfehlen, da sie des Anregenden sehr viel bieten können. Die Zahl der Liegenschaften des Konsumvereins Winterthur stieg durch die Uebernahme von fünf Liegenschaften des Konsumvereins Oberwinterthur auf 16. Diese 16 Liegenschaften haben einen Flächeninhalt von zusammen 13,657,1 m², einen Brandversicherungswert von Fr. 1,279,600.—, einen Erstellwert von Fr. 1,747,742.98 und einen Buchwert von Fr. 1,627,000.—. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 4209. Durch die Uebernahme des Konsumvereins Oberwinterthur gewann die Genossenschaft 776, auf andere Weise 521 neue Mitglieder. Anderseits traten 361 Mitglieder aus der Genossenschaft aus. Der Mitgliederbestand nahm somit um 936 zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 5145. Die Einlagen der Genossenschafter erhöhten sich um Fr. 232,194.51 auf Fr. 743,388.65. In den Neueinlagen sind Fr. 148,603.20 des ehemaligen Konsumvereins Oberwinterthur inbegriffen. Die Obligationen stiegen um Fr. 149,900.— auf Fr. 613,000.—. Insgesamt haben somit die Leistungen der Mitglieder an die Finanzierung der Genossenschaft um Fr. 380,797.71 zugenommen. Da die Summe der verwendeten Mittel um Fr. 509,353.19, reichen sie nicht ganz aus, um den Mehrbedarf zu decken.

Die Zahl der in den Betrieben der Genossenschaft tätigen Angestellten belief sich am Schlusse des Jahres auf 126. In den Bureaux und den technischen Betrieben wurde die 48-, in den Läden die 54-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. An die durch bundesrätliche Verordnung eingeführte Arbeitslosenfürsorge musste die Genossenschaft, trotzdem sie selbst keine Arbeitslosen hatte, insgesamt 12,922.90 Franken leisten. Eine weitere angemessene Summe erfordert die infolge der Erhöhung der Löhne (Lohnsumme pro 1919 = Fr. 414,663.— gegenüber Fr. 292,324.— im Jahre 1918) gestiegene Prämienzahlung an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Doch fällt der dafür erforderliche Betrag von Fr. 53,182.70 erst in die Rechnung des Jahres 1920. In die Versicherungsanstalt aufgenommen sind 87, pensioniert 3 Angestellte.

Von den verschiedenen Betriebszweigen schliessen zwei mit einem reinen Verlust, alle andern mit einem reinen Ueberschuss ab. Der Reinüberschuss sämtlicher Betriebszweige zusammen beziffert sich auf Fr. 156,343.94. Davon kommen zunächst 45,948.92 Franken zu Abschreibungen verschiedener Art in Verwendung. Von den verbleibenden Fr. 110,395.02 fliessen Fr. 11,039.50 (10 %) in den Reserve- und Fr. 5519.75 (5%) in den Dispositionsfonds. 93,707.60 Franken oder 5% der eingetragenen Bezüge erhalten die Mitglieder und Fr. 128.17 werden auf das neue Jahr vorgetragen.

Wir schliessen unseren Bericht, indem wir noch einmal der Erwartung Ausdruck geben, in absehbarer Zeit berichten zu können, dass der Konsumverein Grosswinterthur eine vollzogene Tatsache sei.



Vor der eigenen Türe kehren, wäre besser.

In der «Berner Tagwacht» vom 8. Juli wird zu den Wahlen in den Lebensmittelverein Zürich eine längere Betrachtung veröffentlicht, die zu folgendem Schlussergebnis kommt:

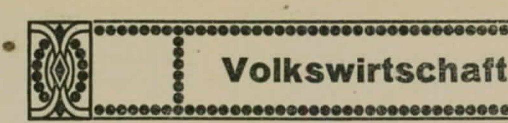
«Die bürgerliche Mehrheit im L. V. Z. wird sich gewiss keine allzugrosse Mühe geben, die Ideale der Bergarbeiter (sic!) von Rochdale hochzuhalten. Sie wird im Gegenteil ziemlich wahrscheinlich die Genossenschaft zu einer Krämerorganisation herabmindern. Wird die zürcherische Arbeiterschaft das nächste Mal daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen wissen, so hat die jetzige Schlappe auch ihr Gutes gehabt.»

Derartige Kommentare sind ungenossenschaftlich.

Als Genossenschafter anerkennen wir in den Behörden unserer Konsumvereine nur Genossenschafter und weder sog. bürgerlich Gesinnte, noch Sozialdemokraten. Wer anders denkt und irgend eine parteipolitische Zugehörigkeit in den Vordergrund rückt, ist in unseren Augen bereits kein richtiger Genossenschafter mehr.

Zudem ist es zum mindesten eine arge Ueberhebung zu glauben, dass bloss die sozialdemokratische Arbeiterschaft im Stande sei, die Konsumvereinsbewegung zu fördern und zu leiten. Wir erinnern daran, dass z. B. in Deutschland und der Schweiz als die Konsumvereinsbewegung in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts anfing sich rascher auszubreiten und Bedeutung zu gewinnen, gerade die Anhänger der sozialdemokratischen Partei es waren, welche unsere Konsumvereine scharf bekämpften und es anderen Gruppen überliessen, die wirtschaftliche Organisation der Konsumenten auszubauen.

Ferner möchten wir vielen Kritikern, zu welchen auch der Einsender in der «Berner Tagwacht» zu gehören scheint, empfehlen, sich doch erst einmal genossenschaftlich schulen zu lassen, bevor sie sich ein Kritikrecht anmassen, das lächerlich wirkt, wenn es wie im vorliegenden Falle den genossenschaftlichen Ignoranten verrät, dadurch, dass er nicht einmal das genossenschaftliche A. B. C. beherrscht. Die redlichen Pioniere von Rochdale waren, was jedes Kind eines Genossenschafters wissen sollte, Flanellweber und keine Bergarbeiter.




Volkswirtschaft

Ankauf der Inlandgetreideernte 1920 durch den Bund; Preisgarantie für die Ernten 1921 und 1922. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 2. Juli 1920.)

Das eidg. Ernährungsamt erlässt eine Verfügung, durch welche der Ankauf der diesjährigen inländischen Getreideernte geordnet wird. Es bezahlt für je 100 kg Ware von landesüblich guter Qualität folgende Preise: Für Weizen und entspelzten Dinkel Fr. 67.—, für Roggen Fr. 62.50, für Maiskorn Fr. 60.— und für unentspelzten Dinkel Fr. 50.—.

Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1920 werden den Getreideproduzenten zwecks Förderung des Getreidebaues und zur Sicherstellung der Brotversorgung für zwei weitere Ernten Mindestpreise garantiert. Diese betragen für die Ernte 1921 Fr. 60.— für Weizen und entspelztes Korn, Fr. 55.— für Roggen und Fr. 45.— für unentspelztes Korn; für die Ernte 1922 Fr. 57.— für Weizen und entspelztes Korn, Fr. 52.— für Roggen und Fr. 42.— für unentspelztes Korn.

Abänderung des Zolltarifs. (Bundesratsbeschluss vom 26. Juni 1920.)

Art. 1. Die für gewisse nicht handelsvertraglich gebundene Tarifpositionen vorgenommenen Erhöhungen der Zollansätze (s. Anhang zum Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1920) treten auf 15. Juli 1920 in Kraft, mit Ausnahme der Ansätze für Tabak und Tabakfabrikate (Kategorie I F des Tarifs), die bereits am 27. Januar 1920 infolge des Bundesratsbeschlusses vom gleichen Tage zur Anwendung gelangten.

Die neuen Zollansätze gelten für alle nach dem 14. Juli 1920 unter Zollkontrolle gestellten bezüglichen Waren, wie auch für solche, die in den eidgenössischen Niederlagshäusern eingelagert oder mit Jahresgleitschein abgefertigt sind, sofern diese Waren erst nach dem 14. Juli 1920 zur Einfuhr angemeldet werden.

Art. 2. Das eidg. Zolldepartement wird mit dem Vollzug des vorstehenden Beschlusses beauftragt.

Rückzug der französischen Silberscheidemünzen.

Der am 25. März 1920 in Paris unterzeichnete Zusatzvertrag zum internationalen Münzvertrag von 1885 ist inzwischen allseitig ratifiziert worden und tritt am 1. Juli 1920 in Kraft. Gemäss Art. 1 dieses Zusatzvertrages verpflichtet sich die Schweiz, die französischen Silberscheidemünzen zu 2 Franken, 1 Franken, 50 Rappen und 20 Rappen aus ihrem Gebiet zurückzuziehen.

Wir bringen deshalb Nachstehendes zu allgemeiner Kenntnis:

1. Die den Privaten zum Abschub dieser Münzen an die öffentlichen Kassen eingeräumte Frist geht mit dem 30. September 1920 zu Ende, indem die öffentlichen Kassen der Schweiz drei Monate nach dem Inkrafttreten des Zusatzvertrages aufhören, die französischen Silberscheidemünzen anzunehmen. Wer also nach dem 30. September 1920 noch im Besitze von französischen Silberscheidemünzen ist, hätte einen daraus entstehenden Schaden selber zu tragen.

2. Die Bevölkerung der Schweiz wird deshalb dringend eingeladen, ihren Besitz an französischen Silberscheidemünzen sofort, jedenfalls vor dem 30. September 1920 den öffentlichen Kassen zuzuleiten. Wir haben von Frankreich erreicht, dass bei diesem Anlass auch die allenfalls noch in der Schweiz umlaufenden Silberscheidemünzen mit dem Bildnis Napoleon III. mit dem Lorbeerkranz zum Nennwert zurückgenommen werden.

3. Als öffentliche Kassen, die bis zum 30. September 1920 die französischen Silberscheidemünzen noch anzunehmen haben, sind neben der eidg. Staatskasse in Bern als Zentralstelle, bezeichnet:

Die Zollkreis- und Kreispostkassen, die Zoll-, Post- und Telegraphenbureaus, die Hauptkasse, die Kreiskassen und die Kassen in den Bahnhöfen der schweizerischen Bundesbahnen, sowie die öffentlichen Kassen in den Kantonen, die von den betreffenden Kantonsregierungen als solche bezeichnet werden. Ueberdies werden auch die Schweizerische Nationalbank mit ihren Zweiganstalten und Agenturen, sowie die schweizerischen Normal- und Schmalspurbahnen während der ganzen Rückzugsperiode vom 1. Juli bis 30. September 1920 an ihren Schaltern die französischen Silberscheidemünzen annehmen.

4. Während die öffentlichen Kassen in den Kantonen, die Kassen der schweizerischen Bundesbahnen, sowie die Kassen der Normal- und Schmalspurbahnen, die französischen Silberscheidemünzen nur an Zahlungsstatt, bis zum Betrage von Fr. 100.— auf jeder einzelnen Zahlung, annehmen, findet bei den übrigen öffentlichen Kassen auch ein Auswechslungsdienst statt. Es nehmen zur Auswechslung entgegen: die Post-, Telegraphen- und Zollbureaus Beträge bis und mit Fr. 100.—, die Zollkreis- und Kreispostkassen Beträge bis und mit Fr. 1000.—, die eidg. Staatskasse und die Kassen der Schweizerischen Nationalbank Beträge von über Fr. 1000.—.

Soweit es sich um Beträge von Fr. 100.— und darüber handelt, müssen die Münzen gehörig sortiert und in Rollen verpackt sein.

5. Die Kassenstellen, die beim Rückzug der französischen Silberscheidemünzen mitwirken, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Ablieferung der letzten Eingänge an die eidg. Staatskasse, in Rollen verpackt und ohne Beimischung anderer Münzsorten, bis und mit dem 16. Oktober 1920 vollzogen sein muss.

6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Bedürfnisse des schweizerischen Verkehrs an Kleingeld in reichlichem Masse vorgesorgt ist und dass ein Mangel an Silberscheidemünzen infolge der angekündigten Rückzugsmassnahme nicht eintreten wird.




Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Das Auspflanzen von Lücken in Gemüse-, Rüben- und Kartoffelbeständen. In Beeten oder grössern Parzellen von Kohlrabi, Kohl, Wirz etc. trifft man häufig serbelnde Pflanzen. Diese müssen rasch ersetzt werden. Man wartet viel zu lange damit. Sie geben doch meist keinen Ertrag. Die Ursachen des Serbelns sind verschiedene, meist Krankheiten. Ist es «Kropf» (Kohlhernie) mit den bekannten wucherigen Anschwellungen der Wurzel oder haben die weisslichen kleinen Maden der Kohlfliege

oder des Kohlgallenrüsslers die untern Stengelteile und Wurzeln zerfressen, dann ist es nicht ratsam, Kohlplanzen in die Lücken zu setzen, weil ein weiterer Befall zu fürchten wäre. Es kommen als Ersatz Randen- und Lauchsetzlinge eventuell Runkeln- oder kräftige Chouxravensetzlinge in Betracht. Bei richtiger Düngung, öfterem Behacken und Reinhalten ist gutes Gedeihen zu erwarten. Man unterlasse nicht, die Randen ziemlich dicht zu pflanzen, um nicht allzugrosse, dafür aber zartere Ware zu erhalten.

Auf ähnliche Weise lassen sich unausgenützte Ränder an Gartenbeeten, Banden etc. auspflanzen. In Runkeln- und Kohlrübenfeldern nimmt man von dicht bestandenen Stellen und pflanzt in Lücken, während die Zuckerrübe sich nicht mit Erfolg verpflanzen lässt.

Lückenhafte Kartoffelfelder machen einen ungünstigen Eindruck und haben grossen Ertragsausfall im Gefolge. Runkeln und Kohlrüben werden häufig eingepflanzt. Geschieht dies früh genug und ist der Boden triebig, so gibts wenigstens etwelchen Ertrag, besonders, wenn die Kartoffelernte ziemlich lange aufgeschoben werden kann oder nach dem Ausgraben der Knollen mit dem Karst, die Rüben noch zuwachsen können (kleine Parzellen).

Sehr zweckmässig ist auch das Ausstecken der Lücken im Kartoffelfeld mit Buschbohnensamen. Ist der Samen gut keimfähig und die Sorte raschwüchsig, so sind die Lücken bald ausgefüllt. Die Bohnen können als Saatgut oder Muesbohnen geerntet werden.

Als Nachfrüchte nach Frühkartoffeln kommen in Betracht: Karotten (nicht nach 20. Juli säen), Lauch, Wirz, Kohlrabi, Kohlrüben. Der betreffende Boden ist meist mürbe und gut vorbereitet. Eine Forcierung der Pflanzen (Karotten nicht allzusehr) mit Jauche oder Chilisalpeter, damit sie während der relativ kurzen Vegetationszeit noch gute Erträge liefern, ist notwendig.

Verein schweizerischer Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister

Sonntag, den 6. Juni, wurde im «Kunstgütli» in Baden die 15. ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Aufnahmen neuer Mitglieder sind acht zu verzeichnen: Emil Alder, Liestal; Jakob Ammer, Aarau; Hans Achmann, Wetzikon; Emil Chabet, Hätzingen; Albert Dietz, Arbon; Jakob Metzger, Uzwil; Emil Hohl, Uetikon; Emil Zuber, Turgi. Austritte infolge Uebernahme eines eigenen Geschäftes gab es vier. Die Gründung einer kantonalen Sektion (Zürich) rief dem Gedanken einer Kreiseinteilung zum Zwecke, durch vermehrte Tätigkeit den allseitigen Interessen besser zu dienen. Im Laufe des Herbstes sollen die ersten Kreiskonferenzen einberufen werden.

Zu Traktandum «Oberbäckerkurse» gingen die Aeusserungen allgemein dahin, dass solche Kurse wenig praktischen Wert hätten und die Interessenten kaum auf ihre Rechnung kommen würden. Die Genossenschaftsbäckereien sind im allgemeinen auf die Herstellung von Grossbrot eingestellt, und ist das Bäckereipersonal, wie recht und billig, auf das äusserst notwendige reduziert.

Wo gute Aussicht auf grösseren Absatz in Hefenbäckerei- und Konditoreiartikeln vorhanden ist und man die nötigen Anschaffungen bezw. baulichen Veränderungen nicht scheut, sollte man ohne langes Bedenken dazu übergehen. Selbstredend ruft dies entsprechend vermehrten Arbeitskräften und sollten dann auf diesem Gebiete gut versierte Arbeiter eingestellt werden.

Die Kalkulation, Arbeitseinteilung und Aufsicht kann jeder Oberbäcker selbständig besorgen, da doch die meisten, bevor sie sich in den Dienst der Genossenschaften stellten, schon auf diesem Gebiete praktisch tätig gewesen sind.

Zum Traktandum «Förderung der genossenschaftlichen Bäckereibetriebe» wurden folgende Gedanken geäussert: «Es sei notwendig, durch vermehrtes Pflichtgefühl, durch exaktes Arbeiten und möglichst rationelle Ausnützung der wesentlich kürzern Arbeitszeit am Ausbau unserer Konsumvereine mitzuarbeiten. Dagegen wäre vermehrtes Entgegenkommen durch die Genossenschaftsverwaltungen den Bäckermeistern gegenüber angebracht, sowie Einladung von Delegierten unseres Verbandes an die Verwalterversammlungen, zwecks gegenseitiger mündlicher Aussprache, die Missverständnisse aufklären und üble Folgen verhüten würden.»

Wahlen: In den Vorstand wurde neu gewählt Kollege Jos. Haag, Baden; als Rechnungsrevisor Kollege Jakob Metzger, Uzwil.

Der Jahresbeitrag wurde von 6 auf 12 Franken erhöht. Zwei Drittel fallen in die Kreiskassen, ein Drittel in die Zentralkasse. Als nächster Versammlungsort wurde definitiv Basel bestimmt und wird, wenn nichts besonderes dazwischen kommt, die Versammlung im Monat Mai 1921 abgehalten werden.

A. E.



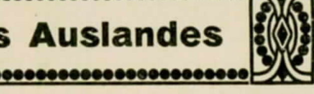
Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 9. Juli 1920.

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Austritt eines bei einem Kollektivmitglied Versicherten mit Uebertritt als Einzelversicherter der Alters und Invalidenversicherung und genehmigt die unveränderte Fortdauer der Versicherung.

2. Es werden 23 neue Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung und hievon ausserdem 3 in die Hinterlassenenversicherung aufgenommen.

3. Eine seinerzeit an die Bedingung geknüpfte ausgesprochene Invalidenpension, dass nach Verlauf eines Jahres der Gesundheitszustand der Pensionierten eingehend geprüft werde, wird auf Grund der neuen ärztlichen Untersuchung auf unbestimmte Zeit bestehen gelassen.





Italien.

Das Istituto nazionale di credito per la cooperazione im Jahre 1919. Im Gegensatz zu unserem Lande, in dem die Genossenschaften noch froh sein müssen, wenn sie nicht gegenüber der privaten Konkurrenz benachteiligt werden, hat der italienische Staat schon vor dem Krieg die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften erkannt, und sie deshalb nicht nur nicht gegenüber der privaten Konkurrenz benachteiligt, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit unterstützt. Ein Kind dieser Bestrebungen ist das Istituto nazionale per la cooperazione,

das durch königlichen Erlass vom 15. August 1913 gegründet wurde. Das Istituto hat zum Zwecke, die italienische Genossenschaftsbewegung durch Gewährung von Krediten zu fördern, ist somit nicht eine Genossenschaftsbank, sondern eine Bank für Genossenschaften. Die Bank hat sich in den sechs Jahren, die sie nun hinter sich hat, gut entwickelt. Ihre Mitgliedschaft setzt sich namentlich aus Genossenschaftsbanken und -sparkassen, teilweise aber aus Versicherungsgenossenschaften zusammen. Der italienische Staat beteiligt sich an ihr durch namhafte Vorschüsse. Im Jahre 1919 beliefen sich die Kasseneinnahmen auf Lire 1,178,386,674.83 (Lire 543,855,498.89 im Jahre 1918), der Wechselverkehr auf L. 310,079,993.— (L. 162,036,915.21), der Kontokorrentverkehr auf L. 76,848,573.98 in verzinslichen, und L. 236,618,322.30 in unverzinslichen Guthaben (Einnahmen). Die Genossenschaft besitzt einen Hauptsitz (Rom), zwei Nebensitze und zehn Filialen. Im Berichtsjahre wurden Filialen eröffnet in Trient, Triest und Udine. Der Reinüberschuss beziffert sich auf L. 780,884.71. Davon fliessen L. 133,372.21 dem Reservefonds zu. L. 613,762.50 erfordert die Verzinsung des Genossenschaftskapitals zu 4½% und L. 33,750.— werden zu anderen Zwecken verwendet. Das Genossenschaftskapital beziffert sich auf Lire 14,420,000.—, der Vorschuss des Landwirtschaftsministeriums auf L. 23,000,000.—, der des Finanzministeriums auf L. 31,280,868.25, die Bilanzsumme auf L. 159,687,781.22.

Frankreich.

L'Annuaire de la Coopération. Das kürzlich erschienene Jahrbuch der französischen Genossenschaftsbewegung für 1920 (zweiter Jahrgang) enthält, wie sein Vorgänger, eine Reihe interessanter Beiträge zu den heute wichtigsten Fragen der genossenschaftlichen Theorie und Praxis. In unserer sehr summarischen Uebersicht seien nur die folgenden, von kompetenten Genossenschaftern behandelten Gegenstände hervorgehoben: Ein einleitender Artikel aus der Feder Poissons macht uns mit der Organisation und den Satzungen des Verbandes französischer Konsumvereine, sowie mit den Fortschritten bekannt, die im Genossenschaftswesen des Landes besonders während des letzten halben Jahrzehnts erzielt wurden. Rein ziffernmässig lässt sich das Wachstum der Bewegung an zwei Zahlen ermessen, die die Höhe des Umsatzes in den Jahren 1914 und 1919 bezeichnen. Während im ersten Kriegsjahr von der Zentralstelle insgesamt nur für 14 Millionen Franken Waren umgesetzt wurden, wurde dieser gleiche Betrag allein vom Umsatz des Dezembermonats 1919 erreicht, rasch überholt. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch die Tätigkeit der angeschlossenen Vereine. Zum guten Teil sind diese Erfolge, wie J. Gaumont in einer bezüglichen Studie nachweist, auf die Fusion zahlreicher kleiner Vereine zu grösseren und wirtschaftlich leistungsfähigen Organisationen zurückzuführen.

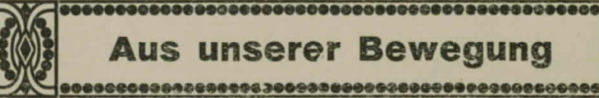
Ueber die neuen rechtlichen Grundlagen der Bewegung orientiert der Sekretär der juristischen Kommission, P. Ramadier. Bis vor wenigen Jahren waren die Konsumgenossenschaften dem gemeinen Recht unterstellt; durch ein Gesetz vom 7. Mai 1917 wurden ihre Pflichten und Rechte in spezieller Weise umschrieben. Die Erläuterungen des Verfassers, denen die bezüglichen legislativen Texte und Regierungsdekrete angefügt sind, ermöglichen es allen Vereinsvorständen, sich leicht in diese für Laien etwas schwierige Materie hineinzufinden.

Roger Picard berichtet über die Militärkonsumvereine während des Krieges, indessen Charles Gide sich in seiner lichtvollen und instruktiven Weise mit den wirtschaftspolitischen und finanziellen Folgen des Weltkrieges beschäftigt und uns an Hand aufgereihter Milliardenziffern die ganze Grösse jener Aufgaben erkennen lässt, die der Genossenschaftsbewegung im Hinblick auf die ökonomische Erneuerung der Welt zu lösen bleiben. Frankreich hat schwer unter den Ereignissen zu leiden gehabt, aber die französischen Genossenschafter bekräftigten selbst während des Krieges ihren Willen, die Wiederaufnahme der internationalen genossenschaftlichen Beziehungen zu fördern, indem sie dem Internationalen Genossenschaftsbund ein Aktionsprogramm vorlegten. Daudé-Bancel gibt eine Uebersicht über den Stand der Bewegung im Ausland, während Albert Thomas mit einem Artikel über die Behandlung genossenschaftlicher Fragen im Parlament vertreten ist. In einer statistischen Abhandlung endlich werden alle erhältlichen Angaben über die Entwicklung und den Wirtschaftsverkehr der dem Verbande angeschlossenen Vereine zusammengefasst. Leider ist, wie im Bericht hervorgehoben wird, dieser Tätigkeitszweig der Fédération Nationale noch zu wenig ausgebaut, um bestimmte Vergleiche und Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Belgien.

Fédération des Sociétés coopératives belges. Bilan, rapports et tableaux, exercice 1919.

Der Verband belgischer Konsumvereine veröffentlicht soeben seinen sehr kurz gehaltenen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 15. Januar bis 31. Dezember 1919. Die während dieses letzten Betriebsjahres von 11½ Monaten erzielten Resultate lassen noch deutlich die Nachwehen der Kriegszeit erkennen. Erst im April konnten die ehemaligen Verwaltungsräume der Zentrale in Antwerpen wieder bezogen und die frühere Tätigkeit im vollen Umfange aufgenommen werden. Der Totalumsatz belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 15,112,779.87 gegenüber Fr. 5,400,000.— im Jahre 1914. Da die seit 1914 eingetretene Steigerung der Warenpreise auf ca. 350 Prozent zu veranschlagen ist, würde sich der Umsatz faktisch nicht vermehrt haben, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass einesteils viele früher vermittelten Artikel nicht oder nicht in hinreichendem Masse zu beschaffen waren und anderseits gewisse Gebrauchsgüter in ihrer Eigenschaft als Monopolwaren von den Vereinen direkt in den Regierungsdepots und nicht durch die genossenschaftliche Zentrale bezogen wurden. — Der erzielte Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 292,300.15, von welchem Betrage Fr. 194,475.41 zur Deckung von im Jahre 1918 eingetretenen Verlusten Verwendung finden mussten. Das Konto der allgemeinen Unkosten beträgt Fr. 116,551.68 gegen Fr. 29,389.63 im Vorjahre und Fr. 82,856.08 im Jahre 1913. Die noch sehr schwache Entwicklung der Eigenproduktion des Verbandes wurde auch im Berichtsjahre durch das Fehlen finanzieller Mittel gehemmt.




Aus unserer Bewegung

Frauenfeld. (H.... i.-Korr.) Frauenfeld leidet unter grosser Wohnungsnot. Die Bautätigkeit hat nun letztes Jahr in einem Gemeindequartier eingesetzt, in welchem der Konsumverein noch keine Filiale besass. Das Quartier selber ist entschieden

noch entwicklungsfähig und bestand deshalb die Befürchtung, die private Konkurrenz könnte gelegentlich dem Konsumverein mit der Eröffnung eines Ladens zuvorkommen. Die Genossenschaft hatte glücklicherweise sich schon im Jahre 1913 einen Bauplatz gesichert und denselben bereits auf Fr. 1.— im Werte abgeschrieben. Schon im Jahre 1914 hatte die Verwaltungskommission versucht, einer Generalversammlung die Erstellung eines Neubaues genehm zu machen. Aber der Souverain war ungnädig und verwarf das Projekt.

Jetzt fand die Verwaltungsbehörde es an der Zeit, die Frage eines Neubaues wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Massgebend hierfür war in erster Linie, wie erwähnt, die bauliche Entwicklung des in Frage kommenden Stadtquartiers. Des weitern glaubte die Verwaltungskommission, den Genossenschaftern zumuten zu dürfen, auch unserseits zur Linderung der Wohnungsnot beizutragen, das Notwendige mit dem Nützlichen und Idealen zu verbinden. Und der Wurf gelang!

Sonntag, den 13. Juni, tagte im Hotel Bahnhof eine nicht sehr zahlreich besuchte Generalversammlung, die über den Antrag der Verwaltungskommission zu entscheiden hatte, dahingehend, es sei auf dem erworbenen Bauplatz an der Heimstrasse Wannefeld ein Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 189,000.— zu erstellen, enthaltend Ladenlokal mit Magazin, sowie fünf Wohnungen. Heiss wogte der Kampf für und wider. Schliesslich siegte der Antrag der Verwaltungskommission mit 100 gegen 69 Stimmen.

Nach Abwicklung dieses Geschäftes war noch eine Ersatzwahl in die Revisionskommission zu treffen und fiel die Wahl auf Herrn Rutschmann, Grundbuchinspektor.

Langnau (Zürich). *Genossenschafterinnenversammlung.* Die Anregung der letzten Generalversammlung, man solle doch einmal die Frauen, die ja am meisten im Konsumladen zu verkehren haben, zu einer Genossenschafterinnenversammlung einladen, wurde vom Vorstand nicht unbeachtet gelassen.

So beschloss der letztere, auf den 12. Juni 1920 eine solche Versammlung in den «Grundhof» einzuladen und für diese Veranstaltung eine Referentin von der Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich zuzuziehen.

Am genannten Tage fand sich dann auch eine schöne Schar von Frauen und Töchtern, 87 an der Zahl, im «Grundhof» ein. Als Referentin stellte sich uns Frl. Schiesser, Mitglied des Aufsichtsrates des L. V. Z., zur Verfügung, um uns einen Vortrag zu halten. Um 8 Uhr begrüsste der Präsident die zahlreich erschienenen Vertreterinnen des zarten Geschlechtes und bat sie, sie möchten der werten Referentin volle Aufmerksamkeit schenken, um ihre Aufgabe als Genossenschafterin kennen zu lernen und so mit Ueberzeugung für diese gute Sache einzustehen. Hierauf erteilte der Präsident Fräulein Schiesser das Wort.

Ein schweres Samstag-Tagewerk, führte die Sprecherin aus, liegt hinter euch Genossenschafterinnen und ich will euch nicht noch mit einem langen Vortrag abmüden, sondern euch eine Geschichte erzählen. Mit diesen Worten leitete sie zur Gründungsgeschichte der Genossenschafter von Rochdale über. Sie ermahnte uns, wie jene armen Weber treu zum Konsumladen, zur Genossenschaft zu halten, um so der Profitwirtschaft Gebiet abzuringen, unsere Kaufkraft zu konzentrieren in der Genossenschaft. In trefflichen Worten schilderte sie uns an Hand von Zahlen, wie das kleine genossenschaftliche Samenkorn in England und auch in der Schweiz zum starken Baum emporwuchs; wie man immer mehr bestrebt sein solle, zur Selbstproduktion überzugehen. Wenn jede Genossenschafterin nur Artikel mit der Verbandsmarke oder Produkte, die der Verband selbst produziert, im Laden beziehen und verlangen würde, so würde sich auch die Produktion des Verbandes ausdehnen, was z. B. für die Schuhfabrikationsbranche zutreffe. Auch führte die Referentin uns vor Augen, wie die Konsumgenossenschaft preisregulierend wirkt, indem sie auf den Preis für Brot und andere Artikel hinwies. Mit Ueberzeugung sprach die Referentin auch vom Genossenschaftsziel und dem Wege, der zu diesem Ziele führt. Der Genossenschaftsgedanke kann nur auf friedlichem Wege seine Lösung finden, durch ausdauerndes Aufbauen und Aufklären, nicht durch gewaltsame Revolution, oder Profitsucht und Habgier. Durch Einigkeit und treues Schaffen für die Genossenschaft, auf dass der Gedanke in Fleisch und Blut übergehe: Der Konsumladen ist mein Laden, an dem ich Anteil habe; diese Institution ist eine Wohltat für mich und meinem Nächsten. Diese Aufgabe und dieser Geist sollten die Frauen mehr beschäftigen. Wir sollen nicht schimpfen über den Konsum, sondern unsere Kritik da anbringen, wo sie Wert hat und wo Abhilfe geschaffen werden kann. So gab die Rednerin unseren Genossenschafterinnen noch manchen guten Wink und wir dürfen sagen, dass sie ihre Aufgabe voll und ganz gelöst hat. Wir danken ihr an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre trefflichen Ausführungen.

Anschliessend fand eine Diskussion statt, welche aber leider nicht stark benutzt wurde. Eine Frau sprach ihre Freude aus über diese erste Frauenversammlung und stellte den Antrag, man solle alle Jahre eine solche Versammlung abhalten; da die Männer zwei Generalversammlungen haben, gehöre auch ihnen eine solche Versammlung. Die Anwesenden pflichteten dieser Meinung durch Zurufe bei.

Wenn Frauen zusammenkommen, darf natürlich auch der Kaffee nicht fehlen, der nachher den Genossenschafterinnen unter Beigabe von gutem Gebäck aus unserer Bäckerei serviert wurde. Auch kam die Gemütlichkeit bald zu ihrem Recht; eine Musik setzte die Tanzfrohen in rhythmische Bewegung, Volkslieder alter Dichtung kamen wieder zum Vorschein, auch eine Aufführung der Verkäuferinnen trug zur Aufheiterung der ganzen Gesellschaft bei. So sass man noch einige Stunden gemütlich beisammen, und nun mussten eben die Männlein einmal auf ihre Weiblein zu Hause warten. Und jedes freut sich schon auf die nächste Frauenversammlung, weil die erste so schön ausgefallen war.

Nur soll man ob der Freude die Pflicht gegenüber der Genossenschaft nicht vergessen. In allem spürte man die Zusammengehörigkeit, die sich nun auch auf den Konsumladen ausdehnen möge, damit wir auch da unsere Kaufkraft zusammenhalten und so unsere Pflicht als Genossenschafterinnen und Genossenschafter voll und ganz erfüllen. *H. W. Sch.*

Pratteln. (J. G.-Korr.) In ruhiger aber erfreulicher Entwicklung steht unsere Genossenschaft. Wir stehen vor grossen Aufgaben, so dass alle Kräfte angespannt werden müssen. Unsere Schlächterei hat bereits einen modernen Anstrich erhalten. Eine tadellos funktionierende Kühlmaschine der Firma Escher-Wyss & Cie. ist seit einiger Zeit im Betrieb, die es ermöglicht, selbst in der heissesten Jahreszeit im neu eingebauten Kühlkeller die Temperatur auf einen Tiefstand zu bringen, dass Fleisch- und Wurstwaren wochenlang im frischen Zustande erhalten bleiben. Die ganze Anlage, die die Summe von Fr. 10,000.— erforderte und der dafür nötige Kredit von der Generalversammlung einstimmig bewilligt wurde, ist eine Zierde unserer Genossenschaft und wohl eine der schönsten im ganzen Kanton. Damit fällt auch die im Sommer immer sich schwierig gestaltende Eisbeschaffung weg, so dass die Anlage innert wenigen Jahren vollständig amortisiert sein wird. Solches vermag die Genossenschaftstreue. Aber es harren uns noch andere schwere Aufgaben.

Unsere Bäckerei ist, dank des starken Zuspruchs der Konsumenten, viel zu klein geworden und nicht mehr leistungsfähig. Wir sind an der Grenze angelangt, wollen wir unsere Bäcker nicht übermenschlich anspannen und das muss verhütet werden. Verschiedene Projekte, die unsere Behörde zur Prüfung sich vorlegen liess, weisen auf den elektrischen Betrieb hin. Der elektrische Backofen ist der Ofen der Zukunft. Die Vorteile gegenüber den bisherigen Systemen, auf Holz und Kohle, sind überraschende. Sauber, bedeutend billiger, viel Arbeitersparnis, das sind die Hauptvorzüge der elektrischen Backöfen. Die Leistungsfähigkeit und die gleichmässige Hitze bei richtiger Handhabe haben uns bei fachmännischer Prüfung geradezu verblüfft. Und wird ein solcher Backofen erst noch kombinierbar erstellt (entweder mit Kohle oder Holz, das erstere ist vorzuziehen), so darf man ruhig jeder etwa vorkommenden Störung entgegensehen.

Eine gewisse Sorge bereitet unserer Genossenschaft die Erstellung einer Filiale in der Schweizerhalle. Seit wohl zehn Jahren befasst sich der Verwaltungsrat in kleinern und grössern Intervallen mit diesem Projekt. Unterhandlungen mit Liegenschaftsbesitzern in jener Gegend blieben stets erfolglos. Immer fühlbarer wurde der Mangel, und neuerdings haben 52 Initianten durch Unterschriften den Verwaltungsrat ersucht, Mittel und Wege zu suchen, um diesem entlegenen Quartier Rechnung zu tragen. Die Betriebskommission fand es deshalb für geboten, diese Mitglieder zu einer gegenseitigen Aussprache einzuladen, dessen Rufe dieselben, besonders die Frauen, ziemlich zahlreich Folge leisteten. Ueber die grundsätzliche und finanzielle Tragweite referierten die Herren Maag, Staub und Goldinger, namens der Behörden. Die heutige Mitgliedschaft in dieser Gegend beträgt 43 Familien mit einem Jahresumsatz von etwa Franken 70,000.—, wobei aber mit einem sichern Zuzug von weiteren Mitgliedern zu rechnen wäre. Immerhin kann von einer starken Vermehrung des Gesamtumsatzes nicht gesprochen werden, hingegen ist die Behörde bereit, unverzüglich neue Schritte zu unternehmen und appellierte dieselbe an die Genossenschaftstreue, die auch über dieses Projekt den Sieg davon tragen wird. Dem Quartier Schweizerhalle winkt eine grosse Zukunft; eine Ansiedelung in diesem Gebiete ist eine Frage weniger Jahre. Die jetzige Lokalbeschaffung muss überwunden werden, und dazu bedürfen wir auch das Zutrauen der Mitglieder. Folgende von der Betriebskommission vorgelegte Resolution fand denn auch einstimmige Annahme:

«Die heutige am 7. Juni 1920 stattgefundene Versammlung von Genossenschaftsmitgledern in der Schweizerhalle Pratteln erklärt sich nach ausführlichen Voten von Herren Maag und Staub in Sachen Errichtung einer Filiale in der Schweizerhalle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken,

dass in möglichst kurzer Zeit in dieser Gegend eine Filiale erstellt werden kann und verspricht ihrerseits, ebenfalls in diesem Sinne durch Treue an der Genossenschaft das junge Unternehmen zu fördern. Sie bittet daher die Betriebskommission der Konsumgenossenschaft Pratteln, die Frage im Schosse der Behörden zur Sprache zu bringen und der Verwirklichung entgegenzuführen. Sie begründet ihren Wunsch damit, dass bereits 43 Familien durchschnittlich ca. Fr. 70,000.— bei der Genossenschaft konsumierten.»

Um den Behörden die Aufgabe zu erleichtern, wurde noch eine dreigliedrige Kommission, darunter zwei Frauen, bestellt.

Kaum war der geschäftliche Teil erledigt, als auch schon eine schneidige Genossenschafts-Musikkapelle auf dem Plan erschien, um die Mitglieder in trautem Familienkreise noch ein Stündchen zusammenzuhalten. Und als die Zeit des Aufbruches gekommen, flüsterte mein Nachbar zur Rechten mir diskret zu, immer, wenn es am schönsten wird, muss man sich trennen, aber, wenn Freunde auseinander geh'n, dann sagen sie auf Wiedersehn!

Buchs *(Aarg.)*. Der Konsumverein in Buchs (Aarg.) hat im Berichtsjahr einen grossen Schritt getan. Er hat die Liegenschaft «Bären» zum Preise von Fr. 75,306.50 erworben und ist damit Besitzer eines geräumigen und für die Zwecke der Genossenschaft sehr geeigneten Hauses gekommen. Der Beschluss zum Ankauf dieser Liegenschaft wurde schon im Jahre 1918 gefasst. Eine weitere Mitgliederversammlung genehmigte die Kredite für die erforderlichen Umbauten. Heute sind diese Arbeiten in vollem Gang, sodass in baldiger Zeit der Laden wird eröffnet werden können. Die Liegenschaft ist auf eine starke Entwicklung der Genossenschaft eingestellt. Es ist deshalb die Sache der Mitglieder, ihre Genossenschaft so zu unterstützen, dass sich der Kauf auch lohnt. Das Berichtsjahr scheint bereits einen Anfang damit gemacht zu haben. Der Umsatz stieg um Fr. 34,317.63, d. h. rund 30%, auf Fr. 149,219.91. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied eine Bezugssumme von Fr. 802.—. Im Vorjahre waren es nur Fr. 580.—. Es ist also eine ganz merkliche Besserung eingetreten. Die Mitgliederzahl stieg von 206 auf 209. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 105,868.— oder 86% des gesamten Warenankaufs. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,533.42. Dem Reservefonds werden Fr. 2500.— zugewiesen, auf den Liegenschaften Fr. 1000.—, auf den Mobilien Fr. 400.— abgeschrieben, den Mitgliedern Fr. 489.96 (3%) auf Brot und Fr. 7217.63 (7%) auf andere Waren rückerstattet, dem Vorstand Fr. 2200.—, den Revisoren Fr. 150.— Entschädigung ausgerichtet, Fr. 50.— vergabt und Fr. 525.83 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften — eine kleinere Liegenschaft, die am 1. Januar 1919 einen Buchwert von Fr. 6000.— hatte, erwarb die Genossenschaft schon früher — stehen nun mit Fr. 80,000.— zu Buch. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 16,464.85, ein Baufonds auf Fr. 3400.— und ein Delkrederefonds auf Fr. 1000.—, das ganze Genossenschaftsvermögen also auf Fr. 20,864.85.

Cademario. Bei einem Umsatz von rund Fr. 100,000.— erzielte die Genossenschaft im Jahre 1919 einen Rohüberschuss von Fr. 5110.47 und einen Reinüberschuss von Fr. 2898.71. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 67,643.—. Darauf werden Fr. 2023.89 (3%) rückerstattet. Der Rest von Fr. 874.82 fliesst dem Reservefonds zu. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 2101.22 an.

Glarus. Zwei wichtige Ereignisse sind für das Jahr 1919 zu verzeichnen, der Konsumverein Glarus errichtete fürs erste eine Ablage in Glarus selbst, fürs zweite überstieg der Umsatz zum erstenmale eine Million Franken. Die Spitze nimmt ein mit Fr. 369,205.60 der Hauptladen in Glarus, es folgt mit Fr. 283,503.— die Ablage in Ennenda, mit Fr. 136,874.05 die Ablage in Mitlödi, mit Fr. 134,687.30 die Molkerei und schliesslich mit Fr. 78,897.50 die am 23. Juni eröffnete Ablage Iselihaus in Glarus. Der Reinüberschuss ist mit Fr. 56,479.49 gegenüber dem Vorjahr um etwa Fr. 5000.— kleiner. Dadurch wird die Genossenschaft, ohne selbst etwas dazu tun zu müssen, zu einem weiteren Abbau des hohen Rückvergütungssatzes geführt. Eine erste Herabsetzung des Satzes von 17½% für Mitglieder und 15% für Nichtmitglieder auf 15% für Mitglieder und 12½% für Nichtmitglieder hatte schon im Jahre 1913 stattgefunden. Das Rechnungsergebnis des Jahres 1919 bringt nun eine weitere Reduktion auf 12% für Mitglieder und 9% für Nichtmitglieder mit sich. Zur Bezahlung dieser Rückvergütung sind erforderlich Fr. 34,037.04 für Mitglieder und Fr. 17,822.70 für Nichtmitglieder. Fr. 906.25 erfordert die Verzinsung der Anteilscheine der Mitglieder mit 5%. Fr. 1500.— werden für das Abonnement des «Gen. Volksblattes» zurückgestellt, Fr. 2000.— dem Genossenschaftsvermögen und Fr. 213.50 dem Verfügungsfonds überwiesen. Die gesondert geführte Abrechnung über den Milchverkauf ergibt einen Reinüberschuss von Fr. 3738.07. Er dient in erster Linie zur Ausrichtung einer Rückerstattung von Fr. 0,2½ per Tagesliter, in zweiter Linie zur Aeufnung des Molkereireservefonds. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist sehr befriedigend. Von der Gesamtsumme der Betriebsmittel (ohne Molkerei) im Betrage von Fr. 192,412.04 machen die Hypotheken Fr. 55,500.— aus. Der Rest sind vom Reinüberschuss abgesehen, Anteilscheine (Fr. 18,475.—), Genossenschaftsvermögen (Fr. 36,308.35 + Fr. 12,000.— Gewinn auf einem Landstückverkauf = Franken 48,308.35) und Verfügungsfonds (Fr. 15,862.70). Die Molkerei arbeitet lediglich mit eigenen Mitteln. Sie betragen am 31. Dezember 1919 mit Einschluss des Reinüberschusses Fr. 6409.30.

Melano. Dem kurz gehaltenen Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Angaben. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 75,454.99, die Mitgliederzahl am Schluss des Jahres auf 66. Aus dem Reinüberschuss im Betrage von Fr. 3137.18 fliessen Fr. 690.— dem Reservefonds und Fr. 2400.— (4%) den Mitgliedern zu, währenddem ein kleiner Rest von Fr. 47.18 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 2000.—.

Rorschach. *(Konferenz mit dem Verkäuferpersonal der Verbandsgenossenschaften.)* Zu der vom V. S. K. veranstalteten Konferenz mit dem Verkaufspersonal vom 6. Juni, nachmittags 2 Uhr im Hotel Schiff in Rorschach hatten sich rund 70 Personen, wovon ca. 55 Verkäufer und Verkäuferinnen eingefunden. Vertreten waren die Genossenschaften von Rorschach, Rheineck, Heiden, Oberegg, Rehetobel, Wald-Speicher-Trogen, Heerbrugg, Marbach und Rüthi.

Herr Degen, Verbandsvertreter, entbot der Versammlung den Willkommensgruss, darauf hinweisend, dass es heute notwendiger ist denn je, dass sich die Genossenschafter fester zusammenschliessen, um 1. dem Gegner gegenüber jederzeit gewappnet zu sein, 2. das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und 3. Aufklärung und Belehrung zu schaffen. Er streift kurz den speziellen Zweck der heutigen Konferenz.

Um nicht mehr reden zu müssen, ersucht er den Präsidenten der Alllgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung, Herrn G. Frei, als Tagespräsident zu amtieren. Dieser unterzog sich diesem Wunsche und erteilte, nachdem er kurz auf den Wert solcher Konferenzen hingewiesen und die Vertreter des V. S. K., die Herren Maag, Degen und Schaufelberger begrüsst hatte, Herrn Maag das Wort zu seinem Referat.

In einem wohldurchdachten, leichtverständlichen Referate entledigte sich Herr Maag seiner Aufgabe. Er schildert das Verhältnis zwischen den Genossenschaftsangestellten und den Genossenschaftsbehörden einerseits und den Unterschied des Personals im Genossenschaftsbetrieb bezw. Laden gegenüber den Angestellten im Privatladen. Hier dienen sie der Allgemeinheit, d. h. der Mitgliedschaft, dort einem einzelnen oder einer Handvoll Aktionäre. Die Arbeit in der Genossenschaft dient nicht allein den Mitgliedern, sondern auch dem Personal selbst; es ist eine Mitarbeit an einer gemeinnützigen Bewegung.

Er äussert sich zur Frage der Bedienung im Konsumladen und illustriert an Beispiel und Gegenbeispiel die gute und die schlechte Bedienung. Die Rochdaler Pioniere sollen uns immer als Vorbild dienen. Die Genossenschaftsprinzipien sollen nie ausser acht gelassen werden. Freundliche und zuvorkommende Bedienung gehören ferner in den Genossenschaftsladen. Nachdem noch das Kreditunwesen, die Ladenmanki usw. gestreift worden sind, geht Herr Maag zu demjenigen Thema über, das eigentlich der Hauptgrund zur Veranstaltung solcher Verkäuferkonferenzen war, nämlich zur Schilderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion und der Einführung der *Eigenmarke «Co-op»* des V. S. K.

Die *Förderung* der *Eigenmarken* liegt im Interesse des V. S. K., der einzelnen Genossenschaften und der Konsumenten, da der unter Vermeidung hoher Reklamekosten etc. erzielte Reinüberschuss uns allen zugute kommt. Mit dem Mahnruf, die Eigenpackung zu fördern, ihr den ersten Platz anzuweisen, schloss Herr Maag sein Referat. Grosser Beifall lohnte den flotten Vortrag und werden die ausgezeichneten Worte ihre Früchte zeitigen.

Damit alle Anwesenden sich von der Vorzüglichkeit einiger «Co-op»-Artikel überzeugen konnten, wurde jedem Anwesenden eine Schachtel mit «Co-op»-Mustern übergeben, um dieselben selbst erproben zu können.

Die Diskussion wurde benützt von den Herren Hörler (Wald-Trogen-Speicher) und Bollmann (Rorschach), welche sich über das Kreditunwesen äusserten, wobei ersterer gewisse Wegleitungen wünscht, welche vom Referenten bereitwilligst erteilt wurden. Herr Degen unterstützte die Ausführungen des Referenten, an die Verwaltungen den Appell richtend, immer mehr der «Co-op»-Artikel zu gedenken und solche zu beziehen. Ferner macht er auf die kürzlich erschienene Broschüre des Grossistenverbandes aufmerksam, dieselbe ins richtige Licht stellend.

Der Vorsitzende ermahnte zum Schluss das Verkaufspersonal, die Worte der Herren Maag und Degen zu beherzigen, denn es sei bitter notwendig, dass in der Genossenschaftsbewegung alles treu und fest zusammenhalte angesichts der Minierarbeit, die von unsern Gegnern immer und immer wieder versucht wird.

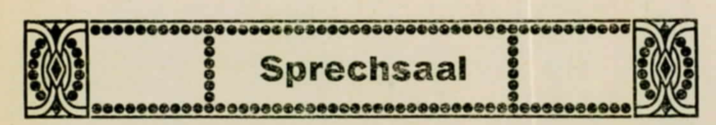
Mit bestem Dank an den Referenten für das Gebotene schloss der Präsident den geschäftlichen Teil alle zur Besichtigung der ausgestellten «Co-op»-Artikel wie der von Herrn Schaufelberger vom V. S. K. arrangierten Spielwarenausstellung einladend.

Anschliessend wurde eine Erfrischung bestehend aus Kaffee complet mit Zutaten aus der Bäckerei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung dargeboten, welche, wie mit Vergnügen zu konstatieren war, allen, speziell dem zarten Geschlecht vortrefflich mundete.

Plötzlich tauchten einige Rorschacher Verkäuferinnen, sowie eine Kollegin von Marbach auf, welche sich als Theaterspielerinnen entpuppten und einige Szenen zur Darstellung brachten, die alle sehr zur Unterhaltung beitrugen und die Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzten. Am meisten wurden die Lachmuskeln in Bewegung gesetzt, als bei der Photographierszene die gelungenen Bilder des Präsidenten und des Herrn Degen zum Vorschein kamen.

Um 5 Uhr rückte die Tanzmusik an und dann gab es kein Halten mehr. Abwechslungsweise wurden noch verschiedene humoristische Einlagen zum besten gegeben. Nach und nach lichteten sich die Reihen, da die auswärtigen Teilnehmer sich zur Heimreise anschicken mussten, aber das darf verraten werden, dass es die Basler wie der Grossteil der Rorschacher bis zur Polizeistunde aushielten.

Es war eine gelungene Veranstaltung und gebührt allen, welche zum Gelingen beigetragen, der beste Dank. Speziellen Dank der Vertretern des V. S. K., den Herren Degen, Maag und Schaufelberger. *X.*



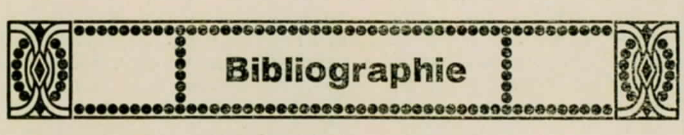
Statistische Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweizer. Konsumvereinen.

Die vorliegenden statistischen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse des Personals in den schweizerischen Konsumvereinen, veranstaltet und herausgegeben vom Vorstand des Vereins schweizer. Konsumverwalter im November 1919 im Verlag der Buchhandlung unseres Verbandes sucht die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in den lokalen Konsumvereinen zu erfassen und übersichtlich darzustellen. Leider liegt keine ähnliche Erhebung aus der Zeit vor dem Kriege vor, die erste gleichartige Erhebung stammt vielmehr erst aus der Zeit gegen Ende des Krieges, nämlich vom April 1918 (eine Erhebung über eine besondere Kategorie der Konsumvereinsangestellten, die Verwalter, wurde allerdings schon im Herbst 1916 veranstaltet).

Die vorliegende Statistik erstreckt sich auf folgende Anstellungsverhältnisse: Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Krankenfürsorge, Invalidenfürsorge und Hinterlassenenfürsorge, somit auf die wesentlichsten Punkte, die statistisch erfassbar sind. Das verarbeitete Material ist ausserordentlich vielgestaltig, die Zahl der Schlüsse die sich daraus ziehen lassen, unbegrenzt. Es liegt nicht im Rahmen unserer Besprechung, sie alle zu ziehen, wir können hier nur eine ganz knappe Uebersicht geben.

Von den 136 Vereinen, die im Verein schweizer. Konsumverwalter vertreten sind, beteiligten sich an der Statistik 117, also 86,3 %. Um eine Verwendbarkeit der Ergebnisse für die Praxis zu ermöglichen, wurden die Vereine nach ihrer Grösse in Klassen eingeteilt, im ganzen vier. Es ist uns nicht möglich, die Ergebnisse über den ersten Punkt, den Lohn, auch nur im Auszug wiederzugeben. Wir können nur so viel bemerken, dass gegenüber der Erhebung vom April 1918 die Löhne im Durchschnitt um 41,63 % gestiegen sind. Dürfte man voraussetzen, dass die Löhne im April 1918 tatsächlich auf der richtigen Höhe gewesen wären, so wäre dieses Ergebnis überaus erfreulich. Da dem aber nicht so ist, müssen wir es dem Leser überlassen, diese Erhöhung nach ihrem Werte einzuschätzen. Die Ergebnisse der wichtigsten Klasse, der Verwalter, sind nicht gleich günstig. Hier ergibt sich, dass die Löhne seit dem Frühjahr 1916 um 45 % gestiegen sind. Die Statistik beweist ferner, dass noch 49 von 106 Verwaltern, die ihren Lohn angegeben haben, weniger als Fr. 500.— monatlich beziehen, weitere 21 Fr. 500.— und nur 36 über Fr. 500.—. Was die Arbeitszeit anbetrifft, so beträgt sie im Durchschnitt 50⅔ Stunden in der Woche für das Bureaupersonal, 52 Stunden für das Personal der technischen Betriebe, 53 Stunden für das Magazinpersonal und 58½ Stunden für das Verkaufspersonal. Das Ideal der 48-Stundenwoche ist also im Durchschnitt noch nicht erreicht. Immerhin arbeitet bereits das Bureaupersonal von 58, das Magazinpersonal von 32, das technische Personal von 21 und das Verkaufspersonal von 16 Vereinen in der Woche nur noch 48 oder weniger Stunden. Der Ferienanspruch hat bei 114 Vereinen eine Regelung gefunden, währenddem er bei 12 Vereinen noch ungeregelt ist. Der kleinste Ferienanspruch ist 6, der grösste 24 Arbeitstage. Im Durchschnitt beziehen die Angestellten vom 1. bis zum 5. Jahre 7,8, im 6. bis zum 10. Jahre 11,5, im 11. bis zum 15. Jahre 13,1 und nachher 13,9 Tage Ferien. Im Krankheitsfall wird der volle Lohn durchschnittlich 2¹/₆ Monate lang ausbezahlt, nachher, wiederum im Durchschnitt während 2¾ Monaten 55 Prozent. Gegenüber den dem Angestellten noch ziemlich wenig Schutz gewährenden Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechts ist das Entgegenkommen der Konsumvereine im Krankheitsfalle schon recht erfreulich, wenn schon auch hier noch mehr geleistet werden dürfte. Gegen Invalidität versichert ist das Personal von 42 Vereinen oder 36,8 Prozent. Im Durchschnitt ist der Prämienanteil der Angestellten ¼, des Vereins ¾. Der Fortschritt in dieser Beziehung ist gegenüber der letzten Erhebung, da es erst neun Vereine waren, durchaus erfreulich, die Schuld, dass es nicht noch besser ist, wie die Bemerkung auf drei Frageformularen, wonach die Versicherung am Widerstand des Personals scheiterte, nicht immer auf der Seite der Genossenschaften. Auch für die Hinterlassenen der Angestellten sorgen neun Vereine. Bei drei weiteren ist nur der Verwalter versichert.

Damit haben wir die Hauptergebnisse erwähnt. Das Material ist damit, wie wir schon oben erwähnten, noch bei weitem nicht erschöpft. Unsere Besprechung kann auch gar nicht diesen Zweck haben. Sie hat vielmehr in erster Linie die Aufgabe, auf die Broschüre aufmerksam zu machen und zum eingehenderen Studium anzuregen. Für alle, die praktisch mit der Festsetzung von Arbeitsbedingungen zu tun haben, ist die Broschüre eine reiche Fundgrube, und ein Fingerzeig, was den Angestellten an Rechten im Minimum eingeräumt werden soll. Hoffen wir, dass sie gerade in dieser Richtung viel Gutes wirke.



Eingelaufene Schriften.

Annuaire de la Coopération, 1920. Herausgegeben von der Fédération Nationale des Coopératives de consommation, 13, Rue de l'Entrepôt, Paris. 247 Seiten.

Pro Juventute, 1920, Heft 4. Herausgegeben im Auftrage der Stiftungskommission der Schweiz. Stiftung für die Jugend. Zentralsekretär Dr. Hanselmann, Zürich.)

Jeremias Gotthelf: Der Druide, Erzählung aus der Zeit der alten Helvetier. Bern, 1920. Verein für Verbreitung guter Schriften.

Gottfried Keller: Der Landvogt von Greifensee. 100 Seiten. Verkaufspreis 70 Rappen. Verein für Verbreitung guter Schriften.

Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1920. Von Prof. Dr. H. Kreis, Kantonschemiker.

Zürcher Handelskammer. Bericht über das Jahr 1919. Zürich, 1920.

Ramo Latticini per la Producione, Stagionatura e Commercio dei Prodotti del Latte. Herausgegeben vom Consorzio Italiana delle Cooperative ed Enti di Consumo in Mailand.

Fédération des Sociétés coopératives belges: Bilan, rapports et tableaux. Exercice 1919.

Schweizerische statistische Mitteilungen, herausgegeben vom eidgen. statistischen Bureau, II. Jahrgang, 1920, 3. Heft (Viehzählung in der Schweiz).

The All-Russian Central Union of Consumers Societies. The Centrosoyus. (Eine kurze Darstellung der Organisation und Tätigkeit der russischen Genossenschaftszentrale mit Illustrationen und einer Liste aller angeschlossenen Unterverbände.) London 1920.

Centrosoyus-France, Société anonyme française au capital de 500,000 francs. Statuts. Paris 1920.

Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» in Hamburg. Geschäftsbericht über das 21. Geschäftsjahr. 95 Seiten.

«Hangya» (Ameise), Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes der Landwirte. 1898—1920. Budapest 1920. (Die 40 Seiten starke Broschüre bietet eine gedrängte Uebersicht über Entstehung und Entwicklung der «Hangya» und die während ihres 23jährigen Bestandes erzielten Resultate.)

Kantonalbank von Bern. Jahresbericht nebst Jahresrechnung pro 1919. Bern 1920. Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

Redaktionsschluss: 15. Juli 1920.